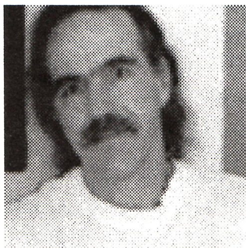
Angehörigen Info

C 10190 21.12.2004 Preis: 2 € 292/293

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Ray Luc Levasseur, ehemals politischer Gefangener der USA, nach seiner Freilassung:

„Alle unsere politischen Gefangenen müssen heimkehren".



Liebe Freunde,

Am 6. August wurde ich vom Bundesgefängnis in Atlanta in den offenen Vollzug in Portland, Maine verlegt. Am 4. November wurde ich aus der Obhut der Gefängnisbehörde entlassen. Nachdem ich 20 Jahren inhaftiert war, bin ich endlich nach Haus gekommen.

Ich bin euch allen, die ihr mich während dieser entsetzlichen Qual unterstützt habt, zutiefst dankbar. Einige von euch sind seit dem ersten Tag meiner Festnahme 1984 dabei gewesen. Andere wurden im Laufe der in Gerichtsverfahren involviert, die versuchten, die Aktionen zur Unterstützung der Befreiungskämpfe von Zentralamerika bis zum südlichen Afrika zu kriminalisieren. Einige kamen dazu während der Jahre der Isolation in Marion und ADX, Gefängnissen, die ununterbrochen gegen Geist und Buchstaben der Menschenrechte verstießen. Andere schlossen sich dem Ersuchen nach Strafaussetzung an. Sei es durch Postkarten, Briefe, Telefonanrufe, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Geld, politische Veranstaltungen, verschiedene Arten von Unterstützung - jeder von euch half mir auf verschiedene Weise zu überleben und den Aufbruch in ein neues Leben zu ermöglichen.

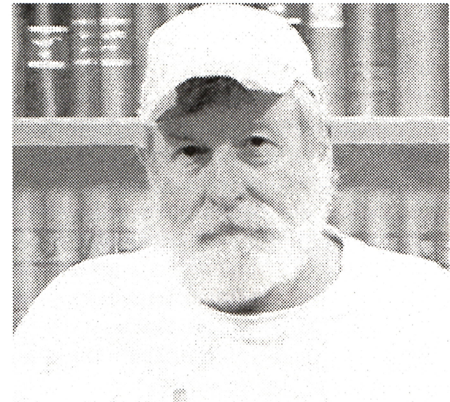


Meine Freilassung nach 20 Jahren Haft wegen politischer Tätigkeiten zeigt, dass politische Gefangene heimkehren können. Vergesst jene nicht, die noch inhaftiert sind. Mumia ist immer noch im Todestrakt. Die MOVE-Gefangenen müssen über 25 Jahre ungerechter Haft erdulden. Mutulu Shakur, Oscar Lopez, Marilyn Buck und viele andere tragen die Last niederdrückender übermäßiger Haftstrafen. Eine neue Generation politischer Gefangenr braucht Unterstützung: von jüngeren Aktivisten wie Jeff „Free" Luers bis zu den Immigranten, die während der erweiterten post-11.September-Repression inhaftiert wurden.

Ich möchte insbesondere meine Mitangeklagten, Tom Manning (Bild rechts), Richard Williams (Mitte unten) und Jaan Lamaan (links unten) , erwähnen. Von den acht Angeklagten wegen Aktionen der United Freedom Front sind sie die einzigen, die noch im Gefängnis sind. Das ist „Freedom", das, wofür diese Genossen zur Unterstützung anderer kämpften. Sie verdienen euren Respekt und eure Unterstützung. Alle unsere politischen Gefangenen müssen heimkehren.

Man verbringt keine zwei Jahrzehnte in Amerikas Hochsicherheitszellen, ohne die Auswirkungen zu spüren. Die Stimmen derjenigen, die ich kannte, die im Gefängnis starben, hallen immer noch nach. Die Sonne scheint, aber die Schatten um mich herum sind schwer mit den Jahrzehnten physischer und geistiger Pein. Ich erinnere mich an Hungerstreiks und Prügel; die Übelkeit erregenden Geräusche von Gewalt und die alles durchdringende Stille der Verlieszellen. Ich kenne die medizinische Nichtversorgung, der manche unserer Gefangenen ausgesetzt sind. Ich erinnere mich an eine andere Welt, in der der Widerstand der politischen Gefangenen ungebrochen bleibt und der Zyklus des Lebens dem Todeshaus überlebt. Zu den standhaftesten Menschen, die es mir eine Ehre ist, sie kennen gelernt zu haben, gehören Amerikas politische Gefangene.



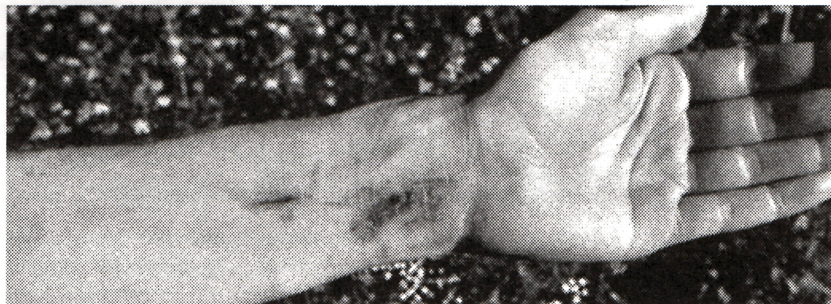


Ich war nie ein Opfer. Ich bin ein Überlebender der Kriege des US-Imperialismus bzw. dagegen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere politischen Gefangene an der Seite der Geschichte stehen, die unsere Aktionen zur Linderung des Leids derjenigen gutheißen wird, die am meisten von einem System, das Profit vor menschliche Bedürfnisse stellt, verbraucht und missbraucht werden. Jedoch bin ich ein Antiimperialist, dessen militärische Rolle beendet ist.

Jetzt bin ich zu Haus mit meiner Frau Jamila und in der Nähe meiner Familie, Töchter, Enkelkinder und Mutter eingeschlossen. Vom tiefsten Herzen dank ich euch allen, weil eure alle Unterstützung dazu beitrug, diesen Heimkehr zu ermöglichen.

Liebe und Respekt,
Ray Luc Levasseur, November, 2004
http://home.earthlink.net/%7Eneoludd/letter04a.html

Schwerpunkt: Folter – und Widerstand dagegen Seite 3-7



Veronza Bowers: trotz Haftende nach 30 Jahren nicht entlassen

Bis sie sterben?

Am 7. April 2004 hätte Veronza Bowers, ein ehemaliges Mitglied der schwarzen Befreiungsbewegung Black Panther Party (BPP), nach über 30 Jahren Haft wegen des angeblichen Mordes an einem Polizisten entlassen werden müssen.

Bowers wurde 1973 im Rahmen von „COINTELPRO“ verhaftet, ein geheimes Programm des FBI, dessen Ziel die Verfolgung und Vernichtung der verschiedenen Befreiungsbewegungen und linker u.a. Gruppen und Organisationen war. Vielen Mitgliedern der BPP wurden Straftaten angehängt, und nicht wenige wurden einfach von der Polizei ermordet.

Aufgrund der Aussagen zweier Polizeiinformanten wurde Bowers des Mordes schuldig gesprochen, obwohl Zeugen bestätigten, dass er zur Tatzeit anderswo war. Als Belohnung für ihre Aussagen bekamen die Informanten verringerte Gefängnisstrafen wegen anderer Straftaten. Gegen den einen, der ursprünglich wegen Mordes verhaftet wurde, wurde die Mordanklage sogar fallengelassen.

Das Gericht verurteilte Bowers zu lebenslänglich. Die Strafaussetzungskommission empfahl, dass Bowers erst nach 30 Jahren (vorzeitig) freigelassen werden sollte. Tatsächlich hätte Bowers nach dem Gesetzt aber schon vor Ablauf die 30 Jahre vorzeitig entlassen werden können. Da er aber ständig seine Unschuld beteuert hat, verweigerte ihm die Strafaussetzungskommission eine vorzeitige Entlassung immer wieder.

Bowers Freilassung wäre nach Straffestlegung der Aussetzungskommission nach Ablauf der 30 Jahren zwingend vorgesehen, es sei denn, die Kommission hätte glaubhaft belegen können, Bowers hätte sich dem Gefängnisregime nicht „angepasst“ bzw. würde nach seiner Entlassung Straftaten möglicherweise begehen. Das hat die Kommission aber nie gemacht, noch gibt es irgendwelche Beweise, die dies hätte untermauern können.

Bowers, seine Familienangehörigen, seine Freunde, seine Anwälte und sogar die Gefängnisdirektion gingen davon aus, dass die Freilassung am 7. April wie vorgesehen stattfinden würde, bis die Bundesstrafaussetzungskommission (NPC) am Nachmittag des 6. Aprils beim Gefängnis anrief und seine weitere Inhaftierung anordnete, weil er nicht an der gesetzlich vorgesehenen obligatorischen letzten Anhörung teilgenommen hätte.

Laut dem zuständigen Gefängnissachbearbeiter hatte die NCP schon einige Zeit vorher schriftlich erklärt, auf die letzte Anhörung verzichten zu wollen. Am Morgen des 7. Aprils rief der Gefängnisdirektor bei der NCP in Washington an und wies auf einen Gesetzesparagrafen hin, der eine sofortige Anhörung zuließ. Die Anhörung wurde genehmigt. Keine Halbe Stunde später widerrief Washington die Genehmigung und erklärte, Bowers könne nun frühestens in Juni freigelassen werden.

Es ist offensichtlich, dass die US-Justiz beabsichtigt, die Panthers lebendig begraben zu halten - Seth Hayes, Jalil Muntaqin, Sundiata Acolli, allen wurde in den letzten Monaten nach mehr als 30 Jahren Haft eine vorzeitige Entlassung verwehrt - bis sie sterben - wie Nuh Washington (2000) und Teddy „Jah“ Heath (2001), die 29 bzw. 27 Jahre inhaftiert waren.

In Bowers Fall ist es nicht anders. Seit April hat die Kommission weder einen Termin für die von ihrer geforderte Anhörung angesetzt noch irgendwie angedeutet, dies tun zu wollen. Sie muss durch das Bundesgericht dazu gezwungen werden.

Im Mai reichte Bowers Anklage beim Bundesgericht gegen die Entscheidung der NCP ein und beantragte seine sofortige Entlassung auf Kaution. Vor wenigen Wochen gab ihm das Gericht Recht und setzte der NCP eine Frist bis zum 24.Dezember, um eine Anhörung zu terminieren, verweigerte aber Bowers die Freilassung auf Kaution.





Links: Demonstration der Black Panther 1968. Während ihrer ganzen Existenz waren die Black Panther, die z.B. kostenloses Frühstück schwarze Kinder organisierten, brutalen Angriffen ausgesetzt. Bis heute verfolgt der Staat ehemalige Angehörige der schwarzen Befreiungsorganisation mit ungestillter Rachsucht.

Protest gegen die „US Army School of the Americas“

Am 20. und 21. November fanden in Columbus, Georgia/USA, die alljährlichen Proteste gegen die sogenannte „School of the Americas“ statt. Die SOA ist ein Ausbildungszentrum für lateinamerikanische Soldaten und befindet sich auf dem Boden von Fort Benning, einem der bekanntesten Militärstützpunkte. Im Jahre 2001 wurden es umbenannt in „Western Hemisphere Institute for Security Cooperation“ (WHINSEC). Jedes Jahr kommt es dort zu dem größten, jedes Jahr stattfindenen, Protest im Südosten der USA.

Hintergrund der School of the Americas (SOA) bzw. WHINSEC

Die „School of the Americas“ wurde 1946 zuerst in Panama errichtet. 1984 wurde sie aber vom damaligen Präsidenten Jorge Illueca geschlossen, mit der Begründung dass sie „die größte Basis der Destabilisation in Lateinamerika“ ist.

Die SOA, oft auch „Schule der Mörder oder Attentäter“ genannt, hat eine Spur aus Blut in den Ländern hinterlassen in welche die Absolventen der SOA zurückkehrten.

In den vergangenen 56 Jahren wurden über 60.000 lateinamerikanische Soldaten dort ausgebildet. Die Ausbildung umfasst Dinge wie Aufstandsbekämpfung, Training für Scharfschützen, psychologische Kriegsführung, Aufklärung sowie Verhör-Taktiken.

Eingesetzt werden die dort ausgebildeten Soldaten vor allem im Inneren der oftmals diktatorisch regierten Ländern Lateinamerikas, gegen Lehrer und Erzieher, Gewerkschaftsführer, kirchliche Arbeiter, Studenten und gegen alle anderen die sich für die Rechte der Armen einsetzen.

Hundertausende wurden seitdem misshandelt, vergewaltigt, ermordet, entführt oder zu Flüchtlingen gemacht.

Hintergrund der Proteste gegen die SOA/WHINSEC

Im November 1989 wurden 6 Priester, ihre Mitarbeiterin und deren Tochter in El Salvador ermordet. Wie sich später herausstellte, wurden die Täter in der SOA in Ft. Benning ausgebildet.

Im Jahr 1990 wurde daraufhin die SOA-Watch gegründet, eine unabhängige Organisation mit dem ehrgeizigen Ziel die SOA mit Hilfe von Mahnwachen, Hungerstreiks, Demonstrationen und gewaltfreien Widerstand sowie mit Hilfe von Medienkampagnen zu schließen.

Anfangs eine kleine Gruppe von Aktivisten, ist die SOA-Watch heute eine große Grassroots Bewegung. Wichtigstes Ziel ist, wie schon erwähnt, die Schließung der SOA und eine Änderung der US-Außenpolitik

hinsichtlich Lateinamerikas.

Auf den immer größer werdenden Protest und die Beinaheschließung der SOA durch den Kongress hat das Pentagon mit einer PR-Kampagne reagiert, um der SOA ein neues, reines Image zu verpassen. So wurde 2001 eine Namensänderung beschlossen. Seitdem heißt das Ausbildungszentrum „Western Hemisphere Institute for Security Cooperation" (WHINSEC).

Protest und direkte Aktionen am 20.-21. November

Am Samstag, den 20.November 2004, versammelten sich Tausende von Friedensaktivisten und Menschenrechtlern um gegen die SOA zu protestieren. Zum ersten Mal seit 15 Jahren wurde vom Militär ein erweiterter Schutzzaun um Ft. Benning gezogen um direkte Aktionen zu erschweren.

So gab es viele Reden, Aktionen von Künstlern und Musik. Bei einer Vielzahl von Ständen konnte man sich mit neuestem Infomaterial versorgen und die doch relativ festliche Stimmung zog viele Besucher an, welche zum ersten Mal auf die Problematik der SOA aufmerksam wurden.

Unter den Demonstranten waren auch einige bekannte Gesichter wie die Schauspieler Susan Sarandon und Martin Sheen, welche seit Jahren in der Friedensbewegung aktiv sind.



Am Sonntag, den 21.November 2004, kamen über 16.000 zu einem Protestmarsch auf die Tore von Fort Benning.

Dies war die bisher größte Demonstration gegen die SOA überhaupt und es beteiligten sich eine Vielzahl der verschiedensten Gruppen und Organisationen. Tausende hielten Kreuze in ihren Händen für die Opfer der SOA-Politik.

Die Sicherheitszäune rund um Ft. Benning wurden mit diesen Kreuzen und allerlei anderem verziert und einige kletterten über den Zaun und platzierten Kreuze und Transparente auf dem Gelände der SOA.

Bis zur Stunde wird über bis zu 22 Festnahmen berichtet und die Proteste sind noch im Gange.

Quelle: Indymedia

Folter

Baskische Organisation TAT legt 9-Punkte-Liste gegen Folter vor

Die baskische Organisation gegen Folter „Torturaren Aurkako Taldea", TAT, die, aktuell gemeinsam mit Amnesty International, dem UNO-Folterreferenten und der CPT im Zuge der jüngsten Verhaftungswelle (Biskaia) neue Folterfälle anklagt, hat eine Kampagne gegen diese Menschenrechtsverletzungen auf den Weg gebracht: „Nulltoleranz gegen Folter" - „Tolerancia 0 contra la tortura".



Die GerichtsmedizinerInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen der Audiencia Nacional wissen genau, was geschieht, aber sie regen keinen Finger. Stattdessen lächeln sie den Gefolterten während deren Anklagen der Misshandlungen ins Gesicht. TAT gemahnt: „Diese Situation muss aufhören, und der Diskurs über Folter muss sich ändern." Die Fälle von Folter, die sich auf den entsprechenden baskischen Internet-Seiten als schier endlos erscheinende Listen aneinander reihen, reißen nicht ab. TAT führt als Beweise Photos von Unai Romano ,Iratxe Sorzabal und Martxelo Otamendi an - „damit die Menschen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen". Zu den jüngsten Vergehen der Guardia Civil gab es eine Pressekonferenz mit den Zeugen Oskar Pérez, Gaizka Larrinaga, Garikoitz Urizar, Sergio Regueiro, Asier Arriola und Inma Basabe.

Folter in Spanien betrifft jedoch nicht nur, wenn auch wohl am häufigsten und immer extremer werdend, Basken und Assoziierte, sondern auch alle die unter das F.I.E.S.-Vollzugsregime fallen. Gefoltert wird zudem während der 5 Tage Isolierung im sofortigen Anschluss an eine Verhaftung , dem sog. „incomunicado „

„Torturaren Aurkako Taldea" hat nun eine 9-Punkt- Liste zur Abschaffung der Folter veröffentlicht, die den spanischen Staat zur Annahme auffordert:

- Aussetzung des Artikels 520 des Strafvollzugsgesetzes. Dieser Artikel erlaubt, Verhaftete 5 Tage lang in völliger Isolation auch ohne Rechtsanwaltskontakte) , „incomunicado", zu halten ....
- Aussetzung des Artikels 527 des Strafvollzugsgesetzes . Dieser Artikel erlaubt die Einschränkungen der Rechte der verhafteten Personen. Wir erachten es als unerlässlich, dass die Familien permanent über den jeweiligen Aufenthalt der Inhaftierten Kenntnis erhalten. Ebenso erachten wir es als unerlässlich, dass den verhafteten Personen bei jeglicher polizeilicher oder juristischer Ermittlung ein Rechtsbeistand freier Wahl zusteht und dass die verhafteten Personen das Recht auf ein unbewachtes Gespräch mit dem Rechtsbeistand vor einer richterlichen Anhörung im Rahmen einer voraussichtlichen Ermittlung besitzen.
- Um die absolute physische und psychische Unversehrtheit im Rahmen einer Festnahme zu garantieren, erachten wir es als unerlässlich, dass die verhafteten Personen von einem oder mehreren Ärzten begleitend attestiert werden und dass diese Unterlagen als gültige Beweisdokumente bei einer späteren staatlichen Entscheidung über den physischen und psychischen Zustand der verhafteten Personen anerkannt werden.
- Die Aufhebung der Kompetenzen der Audiencia Nacional für die nach Artikel 384 Strafvollzugsgesetz (nach Ley Orgánica 4/1988 vom 25. Mai) entschiedenen Fälle. (...)
- Die tatsächliche Anwendung von Habeas Corpus, was bedeutet, dass der/ die Richter/in in jedem Moment verantwortlich ist für die reale Situation, in welcher die inhaftierten Personen sich befinden. Aussetzung des zweiten Paragraphen Artikel 2 des Ley Orgánica 6/1984 des Habeas Corpus. Dieser Paragraph legt die Frage der Verantwortung in die Hände desselben Richters, der/ die „ incomunicado" - Haft angeordnet hat.
- Die Aussetzung der Ermittlungen polizeilicher Dienststellen beim geringsten Verdacht, dass die Integrität der verhafteten Personen nicht respektiert wurde. In

diesem Sinne erachten wir eine Zusammenlegung der Ermittlungen in den Fällen, in welchen die verhafteten Personen Folterungen anzeigen, mit den Ermittlungen, die zur Verhaftung führten und die weiteren Instruktionen gegen die inhaftierte Person begründen, für unerlässlich .

- Reale und effektive richterliche und gerichtliche Untersuchungen der Anzeigeerhebungen von Folter. Ein sofortiges Reagieren derselben Instanzen ab dem Moment der Anzeige; die Anordnung zur auch medizinischen Beweisaufnahme, die nötig ist, um die Klageschrift anzuerkennen oder nicht. Ebenso notwendig ist die dienstliche Suspendierung unter Vorbehalt der beklagten Sicherheitsakteure während der laufenden Ermittlungen.
- Das Anbringen von Videokameras auf polizeilichen Dienststellen die, unter Respektierung der Intimsphäre der festgenommenen Personen, den Verlauf der Verhaftung aufnehmen. Ebenso sollen alle Anstaltsein- und -austritte aus jedem Gefängnis aufgezeichnet werden, in das oder aus dem die verhafteten Personen während der Ermittlungen verlegt werden.



Hämathom nach einigen Tagen

- Die Beendigung der Straflosigkeit wegen Folter verurteilter Beamter

Gegenwärtig sind diese nicht nur noch immer im Amt, sondern sie werden sogar an Stellen mit noch höherem Verantwortungsgehalt als vor ihrer Verurteilung befördert. Außerdem wurde ihnen von Regierungsseite, im Rahmen der Entscheidungen des Ministerrates die unlängst vom König des Staates Spanien ratifiziert worden sind, Straferlass zugebilligt.

All dies trägt dazu bei, eine Situation zu schaffen, welche die polizeilichen Kräfte darin ermutigt, die Folter weiterhin anzuwenden.

Torturaren Aurkako Taldea
(Quelle: Indymedia; Quellartikel: http://barcelona.indymedia.org/newswire/display/137008/index.php)

Der am 18.11. begonnene Prozess gegen Wolfgang Daschner geht in diesen Tagen mit einem Urteil zu Ende. Der ehemalige Vize-Polizeipräsident hatte die Folterung eines Verhafteten angeordnet, um Informationen zu erpressen. Die öffentliche Diskussion um den Fall zeigte die starke Tendenz, Folter zu legitimieren. – Libertad! und andere Gruppen hatten zur kritischen Begleitung des Prozesses aufgerufen. Wir dokumentieren ihr durch das zu erwartende Urteil keineswegs inaktuell gewordenes Flugblatt.

(K)ein bisschen Folter

Schlagen, Treten, Fingerbrechen für Wahrheit & Moral

Erst die Fotos der gefolterten, misshandelten und sexuell missbrauchten und gedemütigten Gefangenen - und die der sadistisch vergnügten Folterer und Folterinnen - aus dem irakischen Abu Ghraib haben die systematische Misshandlung von Gefangenen durch amerikanische und britische Soldaten öffentlich gemacht und weltweit skandalisiert. Nicht nur in den USA wird seit längerer Zeit offen über die Vorzüge der Folter diskutiert. Das spanische Gefängnissystem sieht seit 1991 repressive Sonderbehandlungen vor. Im Frühjahr wurde in Italien ein Gesetz beraten, das die einmalige Folter an Gefangenen legalisiert. In England sind inzwischen Aussagen, die unter Folter erpresst wurden, gerichtsverwertbar. Wenn das keine Einladung ist ...

In Deutschland machte der Frankfurter Vize-Polizeipräsident Wolfgang Daschner seine Folteranweisung selbst öffentlich. Im Herbst 2002 sollte der als Kindesentführer verdächtigte Magnus Gäfgen durch ein spezielles Verhör im Frankfurter Polizeipräsidium den Verbleib des Kindes preisgeben. Der Führungsstab der Frankfurter Polizei hatte bereits über die Anwendung von Gewalt diskutiert. Der hessische Ministerpräsident Koch und sein Innenminister Bouffier wurden darüber auf dem Laufenden gehalten. Daschner notierte den Vorgang für die Akten.

Der Verhörte war übermüdet, und ihm wurde nach eigener Aussage angekündigt, ihm die Zähne einzuschlagen, sowie mit der rassistisch-sexualisierter Gewalt gedroht: „Wir stecken dich mit zwei Negern in eine Zelle. Die ficken dich in den Arsch und schlagen dich zusammen und du musst ihre Schwänze lutschen." Auch das Einflößen von Pharmazeutika wurde diskutiert, um die psychische Widerstandskraft herabzusetzen. Daschner ordnete schließlich wohlüberlegt die Folter an.

„Keine Maßnahmen, die schwere Verletzungen hinterlassen. Da gibt es etliche Möglichkeiten. Zum Beispiel, indem man das Handgelenk nach hinten drückt und überdehnt. Es gibt am Ohr bestimmte Stellen, jeder Kampfsportler weiß das, wo man draufdrückt und es tut sehr weh, ohne dass irgendeine Verletzung entsteht. Sie brauchen jemandem nicht fürchterliche Schmerzen zuzufügen. Es genügt, wenn es relativ geringer Schmerz für eine bestimmte Dauer aufrechterhalten wird." Wolfgang Daschner

Es ist kein Geheimnis: Misshandlungen bei Verhaftungen, Verhören, erkennungsdienstlichen Behandlungen und in Knästen und Lagern gehören zum Alltag - vom deutschen Polizeirevier bis nach Guantánamo. (Der Leiter der Gefängnisse im Irak war vormals Kommandant in Guantánamo; das Gefängnispersonal von Abu Ghraib war schon wegen Brutalität in US-amerikanischen Gefängnissen aufgefallen.) Die alltägliche Folter wird aber erst zum Thema und Skandal, wenn Bilder, Aktennotizen oder ein beim Verhör Verstorbener in die Öffentlichkeit gelangen. Diese Fälle gelten dann als einmaliger Ausrutscher.

Mit seiner Aktennotiz gelang es Wolfgang Daschner eine öffentliche Diskussion loszutreten, deren Beiträge einer Debatte aus dem „deutschen Herbst" 1977 ähneln. Während der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer durch die RAF wurde von Politikern gefordert und seitens der Schmidt-Regierung erwogen, die inhaftierten RAF-Gefangenen standrechtlich zu erschießen, um so die Freilassung Schleyers zu erzwingen. Vorher hatte bereits der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht die Einführung der Folter gefordert. Die heutigen Debatten in den USA und Europa zielen erneut auf die Legalisierung von Folter. Ein öffentlich gewordener „Einzelfall" müsste dann von staatlicher Seite nicht mehr bedauert werden, weil er zu einer verallgemeinerten Praxis auf gesetzlicher Grundlage gehören würde.

Die Handlanger

Der inzwischen suspendierte Frankfurter Polizeivizepräsident Daschner steht ab 18. November 2004 vor Gericht. Mitangeklagt ist ein 50-jähriger Kriminalhauptkommissar, der die Anweisungen Daschners ausführte. Anklagepunkt ist jedoch lediglich Nötigung und nicht die offenkundig begangene Straftat der Aussageerpressung. Auf der Anklagebank werden sich weder der hessische Ministerpräsident und Innenminister oder die Kripobeamten, die über das geplante Vorgehen mindestens informiert waren, verantworten müssen, noch der Polizeipsychologe, der Polizeiarzt und der aus seinem Urlaub eingeflogene Polizeikampfsporttrainer, die zur Folter bereit standen.

Die Befürworter

Daschner steht nicht allein. 700 seiner Kollegen aus dem Frankfurter Polizeipräsidium





Großer Andrang von Besucher/innen und Medien bei der Eröffnung des "Frankfurter Folterprozesses". Mit Transparenten, Plakaten und Flugblättern protestierten Mitglieder der Antifa (f), der Jungdemokrat/innen und der Kampagne Libertad! gegen den inszenierten Tabubruch. (www.libertad.de)

erklärten mit ihrer Unterschrift, Daschner sei kein Vorwurf zu machen. Er habe richtig gehandelt. Auch andere Lokalgrößen wie der CDU-Landtagsabgeordnete Boris Rhein oder der Frankfurter Manager Ulrich W. Reinholdt verteidigten den Polizei-Vize. Daschner erhielt aber auch zahllose prominente Unterstützung:

„Ich billige sein Verhalten in vollem Umfang." Frankfurts Polizeipräsident Harald Weiss-Bollandt

„Ich persönlich halte Daschners Verhalten für menschlich sehr verständlich." Roland Koch, hessischer Ministerpräsident

„Verständnis" zeigte auch der ehemalige hessische Justizminister Rupert von Plottnitz

„Bei der Anwendung von polizeilicher Gewalt kann in bestimmten Fällen ein rechtfertigender Notstand vorliegen." Brigitte Zypries, Bundesjustizministerin

„Er hat nach elementarsten sittlichen Geboten unseres Rechtsstaats gehandelt. Er muss, ebenso wie der Polizeibeamte, der an der Gewaltandrohung beteiligt war, freigesprochen werden." Oskar Lafontaine, ehemaliger SPD-Vorsitzender

„Für mich bleibt Daschner ein Ehrenmann." Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

„Ich hätte auch so gehandelt.?" Holger Bernsee, stellvertretender Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Im Namen des BDK verteidigte auch Lothar Herrmann das Vorgehen Daschners.

„Ich habe Hochachtung vor dem Mut des Polizeibeamten, seinen Gewissenskonflikt durch einen Vermerk öffentlich zu machen. [...] Es sind Fälle vorstellbar, in denen auch Folter oder ihre Androhung erlaubt sein können." Geert Mackenroth, Vorsitzender des Deutschen Richterbunds. Nach scharfer Kritik bedauerte Mackenroth diese Aussage, unterstellte Daschner aber gleichzeitig „ein sehr ehrenvolles Motiv".

„Die umstrittene polizeiliche Maßnahme sehe ich in der konkreten Situation vielmehr als ermessensfehlerfreie Tätigkeit im Rahmen der Amtspflicht". Prof. Dr. Otto Rudolf Kissel, Präsident des Bundesarbeitsgerichts a.D.

„Man muss Folter in Betracht ziehen, wenn durch Terroristen eine große Zahl von Menschen bedroht werden." Jörg Schönbohm, brandenburgischer Innenminister

Die Folter durch US-Soldaten im Irak-Krieg befürwortete der Militär-Ausbilder und Professor der Bundeswehr-Universität München Michael Wolffsohn. Unterstützung erhielt er dabei von dem aus der Unionsfraktion ausgeschlossene Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann.

Folter als „letztes Mittel" des Rechtsstaates

Folter ist ein Synonym für Diktaturen - und so versuchen ihre demokratischen Befürworter eine Revision der Sprache, um so das Folterverbot revidieren zu können. So wird zu erst „gute" und „schlechte" Folter definiert. Die eine ist willkürlich, also außerhalb des bestehenden Rechts, die andere ist rechtsstaatlich abgesichert, weil sie auf ordnungsgemäßen Weg angeordnet und durchgeführt wird. Denn es kann ja nicht das Gleiche sein, was ein Despot oder ein Demokrat macht, auch wenn es dasselbe ist.

Es ist kein Zufall, dass die in Deutschland betriebene Erhebung der Folter zum demokratischen Rechtsgut parallel zur Etablierung des US-amerikanischen Folter- und Lagersystem stattfindet. Die neuen Kriege des Bush-Blair-Komplexes haben die Grenzen zwischen innen und außen aufgehoben. Es herrscht ein internationaler Krieg, ein permanenter Bürgerkrieg im Weltmaßstab. Die deutsche Regierung verteidigt die Freiheit des Kapitals am Hindukusch, während die US-Militärs in Abu Ghraib, auf Guantanamo und an anderen geheimen Orten foltern.

Der Schritt vom „bedauerlichen Einzelfall" zum System der Folter ist längst vollzogen.

So wie in Deutschland die gezielte und systematische Misshandlung redifiniert wird, um sie praktikabel zu machen, hat die US-Administration ein juristisch-bürokratisches Regelwerk der Folter erstellt. Die Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen, die UNO-Menschenrechtsdeklaration und alle Konventionen gegen Folter wurden durch eigene „Rechtsgutachten" ausgehebelt und der Begriff Folter völlig neu interpretiert. Heraus kam eine mit Demokratie und Rechtsstaat kompatible Lizenz zum Foltern. Von höchster Stelle, dem Präsidialamt, genehmigt und von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld angeordnet umfasst der Katalog „aggressive Verhörmethoden" genannte Folter-Techniken: Todesdrohungen und Taktiken, bei denen der Häftling den Eindruck gewinnt, er solle ertränkt werden; Verhöre von 20 Stunden Dauer, vor denen Gefangene kalten Temperaturen, lauten Geräuschen, grellem Licht oder völliger Dunkelheit ausgesetzt werden; Einsatz von Hunden; Schlafentzug bis zu 72 Stunden; Zwang zum Verharren in unbequemen Körperstellungen und Isolationshaft bis zu 30 Tagen. Erlaubt wurden auch körperliche Misshandlungen, die möglichst keine Spuren hinterlassen, was dann ?milde, nicht zu Verletzungen führende Kontakte? genannt wurde.

„Nach dem 11.September haben wir die Handschuhe ausgezogen", sagte der damalige Chef der Terrorabwehr der CIA, Cofer Black. Was damit gemeint war, ist seit den Fotos aus Abu Ghraib bekannt.

Von der deutschen Polizeiwache nach Abu Ghraib und zurück

Die durch die Folterbefürworter losgetretene Debatte bezweckt die Aufweichung des Folterverbots. Die Befürwortung von Folter - gleich, gegen wen sie angewandt werden soll - resultiert aus einer zutiefst autoritären Haltung. Folter und Polizeigewalt würde nach ihrer Legalisierung nicht nur gegen Kindesentführer oder „Terrorismusverdächtige" praktiziert werden, sondern gegen alle, die der herrschenden Ordnung nicht in den Kram passen. Die Befürwortung der Folter als „letztes Mittel" des Rechtstaates führt nicht zur Rettung von Menschenleben, sondern nach Abu Ghraib!

Wir widersetzen uns der autoritären Formierung der Gesellschaft und schlagen Krach gegen diese Mentalität. Es ist an der Zeit, den Folterbefürwortern auf die Finger zu hauen.

Wer Folter rechtfertigt und verteidigt, macht sie praktikabel. Folterer, ob in deutschen Polizeiwachen oder auf Guantanamo, behaupten immer, sie handelten in Notwehr, Folter sei das „kleinere Übel" gegen das Böse dieser Welt.

Und sie sagen: Das sind die Kosten der Freiheit, die wir tragen müssen.

Wir sagen: Folter und bürgerliche Demokratie schließen sich so wenig aus wie Krieg und Kapitalismus. Im Gegenteil.

Deswegen:

Gegen die Kosten der Freiheit!
Widerstand & Solidarität
Stoppt Folter, Hinrichtungen, Sonder- und Lagerhaft

Ein Flugblatt der Kampagne Libertad!, Kontakt: Libertad! - Falkstr. 74, 60487 Frankfurt - Internet: www.libertad.de - eMail: kampagne@libertad.de

Protest gegen die Behandlung der Gefangenen in Guantánamo, Irak und anderen Staaten

Kundgebungen vor US-Botschaften in Madrid, Brüssel, Den Haag und Berlin

Die Organisation der „Europäischen Demokratischen Anwälte“ (EDA), in der auch der RAV e. V. (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.) vertreten ist, veranstaltete am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, zeitgleich in Madrid, Brüssel, Den Haag und Berlin Kundgebungen vor den US-Amerikanischen Botschaften, um als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf die rechtlose Lage der Gefangenen in Guantánamo, Irak und anderen Staaten - oft sind nicht einmal die Orte der Unterbringung bekannt - nach dem von den USA ausgerufenen andauernden „Krieg gegen den Terrorismus“ hinzuweisen und zu protestieren. Auch die größte US-amerikanische Bürgerrechtsorganisation ACLU (American Civil Liberties Union) hat ihren öffentlichen Druck und ihre Proteste gegen die Misshandlung von Gefangenen durch US-Behörden und US-Militär verstärkt. Nähere Infos hierzu finden sich auf der Homepage der ACLU: www.aclu.org. Hier die Erklärung des RAV zu den Kundgebungen am 10. Dezember vor den US-Botschaften in Europa.

Diese Gefangenen können weiterhin weder ihr Recht auf Verteidigung wahrnehmen noch wissen sie bis heute, was ihnen vorgeworfen wird. Eine uns unbekannte Zahl von Gefangenen wird darüber hinaus als Zeugen für unbestimmte Zeit im Gewahrsam der US-Amerikanischen Behörden festgehalten.

Eine solche Behandlung der Gefangenen verstößt nicht nur gegen zahlreiche internationale Übereinkommen und Verträge, die auch von den USA unterzeichnet wurden, sondern auch gegen Völkergewohnheitsrecht.

Die Gefangenen werden von US- Amerikanischen Regierung als „unrechtmäßige Kombattanten“ bezeichnet und damit aller Rechte, die ihnen zu stehen, beraubt.

- Sie haben keine Verteidigung und sind nicht nur nicht unverzüglich, sondern bis heute keinem zivilen Richter vorgeführt worden, der über die Haft entscheiden müsste und über ihren Status.
- Sie wissen nicht, ob und wenn ja, was ihnen vorgeworfen wird
- Sie werden verhört nach der Methode „stress and duress“, unter Schlafentzug, Drohungen, einem Repertoire von „weißen Foltermethoden“ und sind auch unmittelbarer physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt.
- Das Internationalen Komitee des Roten Kreuzes verurteilte am 30.11.04 - ausnahmsweise öffentlich - die Haftbedingungen im US-Militärgefängnis Guantánamo Bay scharf.
- Die US-Amerikanische Regierung verletzt in eklatanter Weise die elementaren Rechte der Gefangenen - und damit die 3. Genfer Konvention -, indem sie sie zu „illegalen Kombattanten“ erklärt und ihnen das Recht auf Verteidigung verweigert und das Recht zu erfahren, was ihnen überhaupt vorgeworfen wird. Darin liegt eine schwere Verletzung der 3. Genfer Konvention.

Als demokratischer Staat, der sich in zahlreichen Abkommen verpflichtet hat, die Menschenrechte und die Menschenwürde zu achten und zu gewährleisten, gehen wir davon aus, dass eine solche Praxis nicht hingenommen werden kann und zu verurteilen ist und die Täter vor ordentliche Gerichte zu stellen sind.

Die USA haben das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame und unmenschliche Methoden 1994 unterzeichnet.

Die Gefangenen sind Kriegsgefangene (Prisoner of War - POW) im Sinne der 3. Genfer Konvention, da sie im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt festgenommen wurden und nach Art. 5 der 3. Genfer Konvention (GK) im Zweifel so lange als Kriegsgefangene zu behandeln sind, bis ein ordentliches Gericht das Gegenteil feststellt.

Als Kriegsgefangene sind sie mit Abschluss der kriegerischen Auseinandersetzung sofort freizulassen. Sollten sie im Verdacht stehen, Kriegsverbrechen begangen zu haben, so ist ihnen unverzüglich der Vorwurf mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich verteidigen zu lassen.

Doch selbst wenn man die Gefangenen nicht als Kriegsgefangene im Sinne der Genfer Konvention behandeln würde, stehen ihnen die Rechte auf Verteidigung und ein faires Verfahren und eine menschliche Behandlung auch nach den Artikeln 3,5,7, 8, 9, 10 und 11 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 und den Artikeln 7, 9, 10 und 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu, die beide auch von den USA ratifiziert sind.

Die US-Regierung weist die Vorwürfe in Orwellscher Manier zurück. Die Inhaftierten in Guantánamo würden „sicher, human und professionell“ behandelt werden. Außerdem liefere ihre Vernehmung wichtige Informationen im Kampf gegen den Terror.

Folter ist jedoch niemals eine humanitäre Maßnahme.

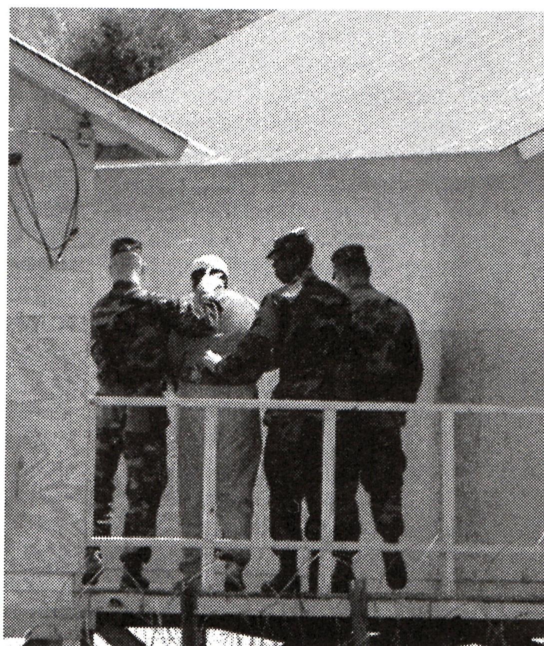
Das CCR hat inzwischen in Deutschland Strafanzeige gegen US Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und andere wegen der Foltervorwürfe in Abu Grhaib erhoben, der RAV hat sich dieser Strafanzeige gegenüber dem Generalbundesanwalt angeschlossen.

Angesichts des unhaltbaren und teilweise bereits lange andauernden Zustands, in dem sich die Gefangenen befinden, wenden wir uns nunmehr an die Botschaft der USA, und fordern, dass

- jegliche Foltermethoden- auch psychische- unterlassen werden
- sämtliche Berichte über die Anwendung von Folter zur Erlangung von Aussagen und die Todesfälle von Gefangenen sowie Massentötungen wie die in Masr-i-Sharif Gegenstand von unabhängigen internationalen Untersuchungskommissionen werden
- die Beschuldigten dieser schweren Verbrechen ermittelt und vor Gerichte gestellt werden
- alle als Geiseln Inhaftierte, insbesondere Minderjährige sofort freigelassen werden
- alle in US-Amerikanischem Gewahrsam gehaltenen Gefangenen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren haben
- die 3. und 4. Genfer Konvention, die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die sämtlich auch von den USA anerkannt und unterschrieben sind, eingehalten werden

Als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind wir zutiefst besorgt über die augenscheinliche Nichteinhaltung der auch von den USA ratifizierten Abkommen, die lediglich die Mindeststandards einer menschenwürdigen Behandlung festschreiben und an die die Vereinigten Staaten gebunden sind. Als demokratischer Rechtsstaat haben die Vereinigten Staaten unbedingt auf ihre Einhaltung zu achten.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme an die Regierung der Vereinigten Staaten weiter zu leiten und uns darüber zu informieren, wie die USA dafür Sorge tragen will



und wird, dass den Gefangenen ein Mindeststandard an Rechten und eine menschliche Behandlung gewährleistet wird.

Auch bitten wir, über die Einrichtung der Untersuchungskommissionen der beschriebenen Vorfälle informiert zu werden und regen an auch internationale Anwalts- und Juristenorganisationen in diese internationale Untersuchung mit einzubeziehen.

Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, 10.12.2004, V.i.S.d.P. Silke Studzinsky, Oranienstrasse 159, 10969 Berlin (www.rav.de)

Folter in Argentinien

Das eskalierende Problem der Folter politischer Gefangener wird nun auch in Argentinien in zunehmendem Maße offengelegt und angeklagt

Immer häufiger werden Gefangene in Argentinien Opfer von Folter. Die VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen äußern sich höchst besorgt über die Ausschreitungen der Polizeikräfte. Ein Beispiel unter den immer zahlreicher werdenden Fällen von Misshandlung ist Claudia Zambrano, die mehrfach von Beamten des Kommissariates 43 von Neuquen geschlagen wurde, als diese sie in ihrer Wohnung aufsuchten, um eine Anordnung zur Räumung zu vollziehen.

In der Provinz Mendos wurden nach einem Fluchtversuch neun Häftlinge des dortigen Gefängnisses mit Schlägen misshandelt, sie erhielten keine Medikamente mehr und mussten nackt oder nur in Unterwäsche sein.

In Caleta Oliva, Provinz in Santa Cruz, wo mehr als 30 Personen von verschiedenen Kommissariaten und militärischen Dienststellen verhaftet worden waren, wurden zahlreiche schwere Fälle von Folter durch die Provinzpolizei angezeigt: Den Festgenommenen wurden Kapuzen über den Kopf gezogen, dann erfolgten schwere Schläge mit Knüppeln, Fausthiebe und Fußtritte ... viele der Betroffenen erlitten Frakturen im Gesicht und eine Frau den Versuch einer Vergewaltigung.

Diese Beispiele ereigneten sich im September und Oktober 2004 und beweisen für Virginia Shoppee, Untersuchende für Amnesty International Argentinien, die Unfähigkeit und den fehlenden politischen Willen der Regierung, den Teufelskreis der Straflosigkeit, der diese gewalttätige Verletzung der Menschenrechte am Zirkulieren erhält, zu durchbrechen und in allen Winkeln des Landes zu beenden.

Virginia Shoppee legte eine Zusammenfassung der aktuellen Geschehnisse der Folter-Kommission der Vereinten Nationen vor, worin die Misshandlungen durch die staatlichen Sicherheitskräfte - auch an Minderjährigen - angeklagt werden. Virginia führt an, dass die mangelhafte Art der Untersuchungen den Anschein erweckt, diese Menschenrechtsverletzungen würden von den Verantwortlichen (der Regierung) toleriert. Unabhängige, sofortige und vollständige Untersuchungen müssten ebenso in die Wege geleitet werden wie präventive Maßnahmen bei den Sicherheitskräften ... „Das gesetzliche Verbot der Folter reicht nicht aus! Die Politik muss die zur Verfügung stehenden legislativen Mittel auch in die Tat umsetzen und augenblicklich diese Geschehnisse beenden."

Solange der politische Wille nicht weiter reicht, als die Anti-Folter-Konvention auf dem Papier zu unterzeichnen, darf man nicht aufhören, das Verbot von Folter einzufordern ...

Quelle: Indymedia, von selva - 21.11.2004, frei übersetzter Kurzbericht, Quellartikel: http://www.adital.com.br/site/noticia.asp?lang=ES&cod=14458

Türkische Republik

Tayad: Die AKP lügt unser Volk und die Welt an

Mit Lügen und Betrügereien sind sie an die Regierung gekommen und setzen diesen Stil an der Regierung fort.

Seit Wochen wird darüber diskutiert, was im Kriterienbericht der EU stand. Der Ursprung der Diskussionen ist derselbe: Die Regierung erhofft, sich mit Lügen und Zensur über Wasser zu halten.

Die Wahrheit und Belege müssen der Bevölkerung in aller Klarheit dargelegt werden. Wenn wir uns als TAYAD die Übersetzung über die Gefängnisse des EU-Berichtes anschauen, stechen in erster Linie die Lügen der Regierung ins Auge.

1. Die AKP behauptet, es gäbe kein „Todesfasten" mehr. Sie lügt die ganze Welt an.

Der EU-Bericht belegt ganz offensichtlich und offiziell, dass die AKP-Regierung die EU anlügt. Im Bericht steht, dass die AKP-Regierung und das Justizministerium die offiziellen Informationen gegeben hätten, es befänden sich keine Gefangenen mehr im Todesfasten. Hiermit belegen wir, dass die AKP die Organe der EU belogen hat:

„Bis zum Tode geführte Hungerstreiks kommen so gut wie nicht mehr vor. Offiziellen Quellen zufolge befanden sich im Dezember 2003 64296 Personen in Gefängnissen und Haftanstalten, von denen 37.056 verurteilte Häftlinge und 27.240 Untersuchungshäftlinge waren.

Diesen Quellen zufolge gibt es derzeit in den Gefängnissen keine Hungerstreikenden, die sich zu Tode hungern, NRO jedoch berichten von einigen Verurteilten, die sich zu Tode fasten."

Während des Massakers, das durchgeführt wurde, um die F Typ-Gefängnisse zu eröffnen, und aufgrund der Isolation, die nach wie vor in den F-Typ-Gefängnissen anhält, sind insgesamt 117 verurteilte und Untersuchungshäftlinge umgekommen. Davon 20 in der Legislaturperiode der AKP. Zuletzt ist am 12. August, vor nur zweieinhalb Monaten, im Tekirdag F-Typ-Gefängnis Selami Kurnaz gefallen. Aus dem Bericht lässt sich schließen, dass die AKP der EU einen Bericht mit der Information „es gibt kein Todesfasten mehr" übergab, als Selami Kurnaz gestorben ist.

Die AKP ist eine Lügnerin. Die SprecherInnen und BürokratInnen der AKP sind LügnerInnen. Es befinden sich immer noch sechs verurteilte und Untersuchungshäftlinge im Todesfasten:

Das sind die Namen der Gefangenen und die Gefängnisse, in denen sie das Todesfasten fortsetzen:
- Vedat Çelik (Tekirdag F Typ Nummer 1)
- M. Kemal Eren (Kandira F Typ Nummer 1)
- M. Inan Isik (Kiriklar F Typ Nummer 1)
- H. Sergül Albayrak (Usak E Typ)
- Fehim Horasan (Sincan F Typ Nummer 1)
- Remzi Aydin (Tekirdag F Typ)

Lügen waren ein Mittel, das sowohl die Regierungskoalition der DSP-MHP-ANAP als auch die AKP-Regierung, seit Beginn dieses Widerstands häufig angewandt haben. Sie haben ständig derartig dreiste Lügen verbreitet, wobei die meisten Leute zu Recht dachten, „dass das nun entschieden zu weit ginge". Die Minister dieses Landes machten Aussagen wie „scheinheiliges Fasten", „niemand befindet sich im Todesfasten". Und das alles nur einen Tag nach dem Massaker vom 19. Dezember 2000. Denkt doch mal, nach dieser Lüge sind bisher knapp hundert Menschen im Todesfasten gestorben. Die offene Antwort auf die Frage, wie dieses Land regiert wird, verbirgt sich hinter diesen Lügen. Sie regieren mit Lügen, Terror und Zensur.

2. Der Justizminister der AKP-Regierung lügt unter dem Dach des türkischen Parlaments, indem er sagt: „Im EU-Bericht ist von den F-Typen keine Rede".

Nur kurzem, am 4. November, antwortete der Justizminister Cemil Cicek, auf die Kritik des CHP (Republikanische Volkspartei)-Abgeordneten Hasan Aydin im Parlament, bezüglich der F-Typ- Gefängnisse Folgendes:

„Im EU-Fortschrittsbericht ist keine Rede von den F-Typen ... Wenn es keine Verbesserungen in den Gefängnissen gegeben hätte, würden diese Themen im Fortschrittsbericht enthalten sein... Die F-Typen sind auch nicht eng oder so, sie sind wie staatliche Unterkünfte."

Hier ist der Beweis dafür, dass die F-Typen, deren Erwähnung im EU-Fortschrittsbericht Cemil Cicek leugnet, im Bericht vorkommen:

„Die Standards der derzeitigen Haftbedingungen in Typ-F-Gefängnissen gelten als hoch, wenngleich die Isolierung von Häftlin-

gen nach wie vor ein ernstes Problem darstellt."

Cemil Cicek ist derartig verlogen und hilflos. Er versucht zu verheimlichen, dass im EU-Fortschrittsbericht die Isolation als „gravierendes Problem" bewertet wird.

Denn mit diesem Bericht ist ihre These „Auch die EU unterstützt unsere Praktiken", welche sie bisher andauernd benutzt haben, um ihr Massaker in den F-Typ Gefängnissen zu rechtfertigen, zu Bruch gegangen. Cicek, der sich auf die EU verlässt, hat im EU-Bericht nicht die erhoffte Unterstützung für sein Massaker durch Isolation gefunden.

Wir kennen die Rolle der EU hinsichtlich des Gefängnismassakers und des Baus der F-Typen gut. Die EU ist für den Tod der 117 Menschen verantwortlich.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Cemil Cicek über die EU Lügen erzählt.

Cemil Cicek hat nicht das Zeug dazu, das Massaker zu verteidigen. Er kann die Isolation nicht verteidigen. Deshalb verheimlicht er mit Lügen wie „Im EU-Bericht ist keine Rede von den F-Typen" oder „Es gibt kein Todesfasten" die Realität vor der ganzen Welt, dem Parlament und unseren Völkern und übt in den bürgerlichen Medien massive Zensur, um sein Massaker in den Isolationszellen der F-Typ Gefängnisse fortsetzen zu können. Ihre Lügenhaftigkeit ist ein weiteres Mal zum Vorschein gekommen.

3. Beweis: Nachstehend der vollständige Abschnitt aus dem EU-Fortschrittsbericht zu den Gefängnissen, den F-Typen und der Isolation(www.europarl.eu.int/comm/enlargement/report_2004):

„Im Hinblick auf das Gefängnissystem hat sich die Lage seit 1999 deutlich verbessert. Einrichtungen wie Vollzugsrichter und Überwachungsgremien wurden geschaffen und zahlreiche Empfehlungen des CPT umgesetzt. Offiziellen Quellen zufolge befanden sich im Dezember 2003 64.296 Personen in Gefängnissen und Haftanstalten, von denen 37.056 verurteilte Häftlinge und 27.240 Untersuchungshäftlinge waren.

Nach diesen Quellen gibt es derzeit in den Gefängnissen keine Hungerstreikenden, die sich zu Tode fasten, NRO jedoch berichten von einigen Verurteilten, die sich zu Tode fasten.

Im September 2004 führte eine Richterdelegation des EGMR in Begleitung ärztlicher Sachverständiger eine Bestandsaufnahmemission in der Türkei durch, nachdem von rund 50 Häftlingen, die angeblich an den Folgeschäden lang anhaltenden „Todesfastens" leiden, Ersuchen eingegangen waren. Auf Vorwürfe systematischer Folter von Jugendlichen im Gefängnis Buca hin ermittelt nun die Staatsanwaltschaft Izmir.

Was die Gerichtsfälle im Zusammenhang mit den Verlegungen von Häftlingen in neue Typ-F-Gefängnisse im Dezember 2000 betrifft, so befand ein Gericht im März 2004 den Staat am Tod eines Häftlings während dieser Verlegung für schuldig. Nach Auffassung des Gerichts waren diese Verlegungen nicht richtig geplant und es wurde exzessive Gewalt angewendet.

Die Standards der derzeitigen Haftbedingungen in Typ-Fgefängnissen gelten als hoch, wenngleich die Isolierung von Häftlingen nach wie vor ein ernstes Problem darstellt.

Die Überwachungsgremien (inzwischen 131) haben weiterhin Kontrollen durchgeführt. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die Lebensbedingungen, Gesundheit, Ernährung, Bildung und Rehabilitation der Häftlinge. Von Januar bis August 2004 gaben die Überwachungsgremien 1193 Empfehlungen ab, von denen 451 weiterverfolgt wurden. In den Überwachungsgremien ist die Zivilgesellschaft derzeit nicht nennenswert vertreten und ihre Berichte sind vertraulich.

Bis Mai 2004 hatten die 140 Vollzugsrichter 11 923 Klagen wegen Handlungen erhalten, die seit Einrichtung des Systems 2001 an Gefangenen und Häftlingen vorgenommen wurden. Von diesen Eingaben wurden von den Vollzugsrichtern 3659 angenommen und weiterverfolgt, 319 in Teilen angenommen und weiterverfolgt und 7945 abgelehnt. Ein Großteil der Eingaben (5554) betraf Disziplinarstrafen. Im Dezember 2003 erließ das Innenministerium ein Rundschreiben, in dem klargestellt wird, dass Eingaben an die Vollzugsrichter ohne vorherige Sichtung zu übermitteln sind. Vollzugsrichter erhalten bislang keine angemessene Ausbildung.

NRO berichten, dass Anwälten und Besuchern beim Besuch von Häftlingen immer noch Schwierigkeiten gemacht werden und dass Häftlinge keine angemessene ärztliche Behandlung erhalten." *9. November 2004*

„Politische Repression in der Türkei weiter an der Tagesordnung"

Daniel Winter (23 Jahre) aus Magdeburg beobachtete als Teilnehmer einer internationalen Menschenrechtsdelegation Anfang November in Istanbul einen Prozess gegen türkische Linke.

Weshalb Sind Sie nach Istanbul geflogen?

20 Juristen, Journalisten und politische Aktivisten aus verschiedenen europäischen Ländern wurden von TAYAD, der Organisation von Angehörigen türkischer politischer Gefangener, in die Türkei eingeladen, um einen Massenprozess gegen 62 Menschenrechtsaktivisten, Anwälte, Journalisten und Angehörigen linker politischer Gefangenen als internationale Prozessbeobachter zu begleiten.

Die Angeklagten werden beschuldigt, Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung namentlich der marxistisch-leninistischen „Revolutionären Volksbefreiungfront" (DHKC), zu sein. Allen Beschuldigten drohen zwischen 11 und 22 Jahren Haft. Die Anklage geht auf eine europaweiter Razzia gegen linke türkische Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen zurück. Damals kam es neben der Türkei auch in Deutschland, Belgien, Holland und Italien zu Hausdurchsuchungen.

Was habt ihr in den 3 Prozesstagen, die ihr mitverfolgt habt, beobachten können?

Im Gerichtsaal bildeten bewaffneten Soldaten einen offenen Halbkreis um die Angeklagten, so dass nur die drei Richter sie sehen konnten. Die Stimmung von war von Seiten der Sicherheitskräfte äußerst aggressiv. An diesem Tag waren 20 Angeklagte geladen, die seit dem 1. April im Gefängnis sitzen. Alle wiesen sie die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft von sich und erklärten, legal politisch zu arbeiten. Des weiteren klagten die Angeklagten vor Gericht, sie seien psychischer und physischer Folter ausgesetzt worden.

Am zweiten Prozesstag wurden Angeklagte vorgeladen, die sich zur Zeit auf freien Fuß befinden, aber ebenfalls mit sehr hohen Haftstrafen rechnen müssen. Auch sie berichteten von Übergriffen und Misshandlungen bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Sehr erschütternd waren vor allem die Ausführungen des Angeklagten Niyazi Agirman, der auf die Frage des Staatsanwaltes, wie viel Kinder er hätte, unter Tränen antwortete, er hätte 4 Kinder gehabt, wovon ihm 2 vom türkischen Staat genommen wurden. Sein Sohn starb unter ungeklärten Umständen in Isolationshaft, seine Tochter wurde auf offener Straße von Polizisten als angebliche Guerillakämpferin erschossen.

Auslieferung von Nuriye Kesbir gestoppt

Liebe Freundinnen und Freunde

Wir freuen uns, Euch allen die gute Nachricht mitteilen zu können, dass der niederländische oberste Gerichtshof heute die Auslieferung Nuriye Kesbirs gestoppt hat.

Durch all Eure Protestaktionen, Demonstrationen, Hungerstreiks, Flugblätter, Briefe, Faxe, Anrufe, Unterschriften, Gebete und Wünsche konnten wir diesen Erfolg erreichen.

Allerdings ist Nuriye Kesbir noch nicht freigelassen und auch nicht als politischer Flüchtling anerkannt worden. Diesbezüglich hoffen wir weiter auf Eure Unterstützung.

Dieser Erfolg gibt uns jedoch neuen Mut und Kraft, weiterhin für das Recht auf politisches Asyl, für das Recht auf politische Betätigung, für Menschen- und Frauenrechte, für Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden zu kämpfen, sei es in Kurdistan, in Europa oder weltweit.

Wir danken allen, die sich, in welcher Form auch immer, eingesetzt haben.

Es lebe die internationale Solidarität!!!

Düsseldorf, 8.11.04

CENI- Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.

Eva Juhnke frei



Die Hamburgerin Eva Juhnke wurde nach sieben Jahren aus türkischer Haft entlassen und in die BRD abgeschoben. Am 2. Dezember kam sie in Hamburg an (Bild). Im Mai 1993 hatte sie sich der Volksbefreiungsarmee Kurdistans ARGK angeschlossen, um den kurdischen Befreiungskampf zu unterstützen. Ende 1997 wurde sie im kurdischen Grenzgebiet auf irakischer Seite festgenommen und 1998 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Eva Juhnke hat die Brutalität des türkischen Gefängnissystems in mehreren Gefängnissen erlebt. In einem Interview mit der jungen Welt (2.12.) sagte sie über die Haftbedingungen politischer Gefangener: „Sie sind sehr hart. Die Isolation nimmt zu. Die Disziplinarstrafen nehmen zu. Viele Wärter nutzen zudem schamlos aus, dass man nicht mehr den Kontakt nach draußen hat und nicht sofort Menschenrechtsverletzungen melden kann. Es kommt in Folge zu mehr Handgreiflichkeiten von Wärtern gegen Gefangene. Viele Gefangene kennen auch ihre gesetzlichen Möglichkeiten nicht und sind Übergriffen hilflos ausgeliefert.“ Die Einführung der nach dem „Vorbild“ des Stammheimer Hochsicherheitsgefängnisses gebauten habe die Haftbedingungen weiter verschlechtert: „Vorher war man zusammen und konnte leichter etwas entgegensetzen. Heute ist man vereinzelt. Mit den Hochsicherheitstrakten ist das sowieso ziemlich heikel. Die meisten wissen nicht, was drinnen los ist. Dort soll der Druck auf Dauer die Persönlichkeit zerstören.“

Wie agierte die Verteidigung?

Die Anwälte der Gefangenen forderten, dass das einzige angebliche Beweismittel der Staatsanwaltschaft, eine Diskette mit angeblichen Decknamen und Namen der DHKC-Kader und Parteiaktivisten, der Verteidigung und dem Gericht zugänglich gemacht werden. Doch sie wurde weder den Anwälten noch dem Gericht vorgelegt. Am letzten Tag verlasen die Anwälte ihre Plädoyers, in der sie eine Einstellung des gesamten Verfahrens und die Freilassung aller Angeklagten forderten, da die Staatsanwaltschaft sich nicht in der Lage sah, die Beweismittel zu präsentieren.

Wie endete der Prozess?

Am Ende der Verhandlung, die ohne Pause von 11 Uhr bis 20:30 Uhr dauerte, setze das Gericht 19 der noch Inhaftierten vorerst auf freien Fuß, 21 verbleiben jedoch bis zum nächsten Verhandlungstermin am 11. Februar in Haft. Dass trotz der offensichtlich konstruierten Anklage so viele Beschuldigte in Haft bleiben, erzeugte unter den Unterstützern und Angehörigen Bestürzung und Trauer. Viele Angehörige brachen in Tränen aus, eine ältere Frau erlitt einen Nervenzusammenbruch.

Wie bewerteten Sie den sogenannten Demokratisierungsprozess in der Türkei, über den in Europa in letzter Zeit so viel gesprochen wird?

Gleichzeitig mit unserer Delegation verweilte auch die Parteispitze der deutschen Grünen in Istanbul. Für uns als internationale Prozessbeobachter war es nahezu unerträglich, dass, während im Istanbuler Gericht Menschen aufgrund ihres Menschenrechtsengagement mit Repressalien überzogen werden, in den deutschen Medien zu lesen ist, wie die Grünen die angeblichen Fortschritte im Demokratisierungsprozess loben.

Interview: Arian Wendel

Lori Berenson, politische Gefangene in Peru

Gericht entscheidet gegen ihre Freilassung

Ende der zweiten November Woche gab das in Costa Rica ansässige Inter-Amerikanischen Menschenrechtsgericht (CIDH) bekannt, über den Fall Lori Berenson am 24./25.November zu entscheiden.

Berenson wurde Ende 1995 wegen angeblicher Unterstützung der bewaffneten Widerstandsbewegung Tupac Amaru (MRTA) in Peru inhaftiert und 1996 vom berüchtigten Militärtribunal mit Richtern in Kapuzen der Fujimori Militärdiktatur zu lebenslänglich verurteilt. Das Urteil wurde infolge weltweiter Kritik an peruanisches Justizsystem 2000 vom Obersten Militärgericht aufgehoben und ein Zivilverfahren angeordnet.

Die Befürchtungen von Menschenrechtsorganisationen und der Familie Berenson, dass der Zivilprozess kein Deut fairer sein wird als der Militärprozess, erwiesen sich als wahr. Nach einem dreimonatigen Prozess, in dem die Beweise der Militärdiktatur neu präsentiert wurden, befand das Gericht Berenson in Juni 2001 für schuldig und verurteilte sie zu 20 Jahre Haft. Die Strafmilderung gegenüber dem Militärgerichts glichen sie mit einer zusätzlichen Strafe von 180 Tage und einer Geldstrafe von $28.400 aus. Im Februar des darauffolgenden Jahres bestätigte das Oberste Gericht Perus diese Entscheidung.

Berenson, die einige Jahre vor ihrer Verhaftung in Zentral- und Südamerika als Menschenrechtsaktivisten gearbeitet hat, bestritt vom ersten Tag ihrer Verhaftung an, Mitglied vom MRTA zu sein - 1998 erklärten Gefangene der MRTA gegenüber einer Delegation der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission (IAHRC) der Organisation amerikanischen Staaten (OAS), die auf Einladung der Fujimori-Regierung die Gefängnisse besuchten, Berenson sei kein Mitglied ihrer Organisation, sondern politischer Häftling. Aber sie verhält sich solidarisch gegenüber den Widerstandsbewegungen und nahm 2002 an einem von der MRTA und der Kommunistischen Partei Perus organisierten Hungerstreik gegen die Antiterrorgesetze der Fujimori-Regierung und für besser Haftbedingung teil.

Eine Überstellung in die USA, um ihre restlichen Haftstrafe zu verbüßen, lehnte Berenson ab, da dies einem Schuldbekenntnis gleichkomme. Ihr einziger bleibender legaler Weg freizukommen, außer einer Begnadigung durch den jetzigen Präsident Toledo, was nicht anzunehmen ist, ist eine entsprechende Entscheidung des CIDH.

Im Juli 2002 entschied einstimmig die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission (IAHRC) der OAS nach über zweijähriger Untersuchung, dass auch der Zivilprozess rechtswidrig war, und empfahl ihre Freilassung und entsprechende Entschädigung. Die OAS-Länder sind zwar nicht verpflichtet, den Empfehlungen der IAHRC Folge zu leisten, tun dies aber in der Regel.

Die peruanische Regierung akzeptierte diese Empfehlung jedoch nicht und legte beim CIDH Widerspruch ein. Das Gericht kündigt an, die Empfehlung der IAHRC und den Widerspruch dagegen gleichzeitig zu überprüfen. Sowohl die peruanische Außenminister als auch Präsident Toledo haben erklärt, die Entscheidung des Gerichts zu akzeptieren.

Die Verhandlung im Mai 2004 dauerte sieben Stunden. Fristtag für die Einrei-

chung letzter Stellungnahmen und Dokumenten war der 7. Juli.

Am 3. Dezember entschied das Gericht gegen Berenson. Das war das erste Mal überhaupt, dass das Gericht eine Entscheidung der IAHRC widersprochen hat. Toledo wartete nicht mal die offizielle Bekanntgabe der Entscheidung des Gerichts ab und lobte in einen Sonderradio- und -fernsehsendung den Sieg Perus über Berenson und den Terrorismus.

http://www.freelori.org/



Leuchtender Pfad / Peru

Neues Verfahren gegen Guzman u.a. eine Farce

Rechtzeitig zum Beginn der anstehenden Verfahren am 5. November gegen die Anführer der peruanischen Widerstandsbewegung „Leuchtender Pfad" - Abimael „Präsident Gonzalo" Guzman, Oscar „Feliciano" Ramirez - und 16 weitere Mitglieder der Organisation gab die Regierung den Fertigbau des Hochsicherheitsgerichtssaals auf der Marinebasis Callao bekannt.

Nach seiner Festnahme 1992 wurde Guzman von der peruanischen Regierung Alberto Fujimoris wie ein wildes Tier in einem Metallkäfig der Weltpresse vorgeführt. Ramirez, der die Leitung der Bewegung nach Guzmans Festnahme übernahm, wurde 1999 ebenfalls festgenommen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden sie von den berüchtigten „Militärrichtern in Kapuzen" zu lebensänglich verurteilt. Die neuen, zivilen Verfahren gegen Guzman und Ramirez und die anderen Angeklagten wurden „notwendig", nachdem 2003 nach langen Jahre Druck der Weltöffentlichkeit das Oberste Gericht Perus Fujimoris „Antiterrorgesetze" endlich für verfassungswidrig erklärte. Weitere Verfahren gegen andere inhaftierte Mitglieder des „Leuchtenden Pfads" bzw. der Guerillabewegung Tupac Amaru (MRTA) werden folgen.

Der erste Tag des Verfahrens entwickelte sich schnell zur Farce. Nachdem die Horden von Fotografen und Journalisten einer nach dem anderen endlich durch die Schleusen in den engen Presseraum hinter Panzerglas im Gerichtssaal gelassen wurden, fing der Prozess mit einer Stunde Verspätung an. Zuerst wurden die Gefangenen einzeln in den Saal geführt, bis alle anwesend waren, und anschließend wurde die anwaltliche Vertretung festgestellt.

Entgegen der Ankündigung, es würde nur wenige Minute für Filmaufnahmen und Fotografien geben und alle Personen mit Aufnahmegeräten jeglicher Art müssten anschließend den Gerichtssaal verlassen, waren die ganzes Presseleute immer noch anwesend.

Da entdeckte der Vorsitzende Richter anscheinend seine Liebe zu Pressefreiheit und Gerechtigkeit. Kameraleute dürften weiterhin im Gerichtssaal bleiben, erklärte er, „so dass die Leute Gerechtigkeit in Aktion sehen könnten". Aber jede Liebe wird irgendwann auf die Probe gestellt, und beim Richter scheint sie beim Funk an ihre Grenze zu stoßen. Als einige Journalisten per Handy live im Radio berichteten, wurde den Rausschmiss der Kameraleute angeordnet und ein künftiges Verbot für alle Aufnahmegeräte verhängt. Die Guerillakämpfer protestierten gegen diese Farce mit Parolen wie „Es lebe die Kommunistische Partei Perus" und „Es lebe das peruanische Volk". Damit war die Liebe des Richters überstrapaziert, und die Verhandlung wurde um eine Woche vertagt.

Ein paar Tage nach dem ersten Verhandlungstag erklärte Guzmans Anwalt gegenüber AP, ihm wird den Zugang zu seinem Klienten verweigert und er wolle gleich zum Beginn des zweiten Verhandlungstags gegen diese Rechtsverstoß protestieren. Dazu kam es aber nicht, denn das Gericht war zu sehr mit sich selber beschäftigt.

Der Staatsanwalt forderte den Vorsitzenden Richter auf, sich für befangen zu erklären, weil er als Anwalt Mitglieder der Guerillabewegungen verteidigt hatte. Das ist kein Grund zurückzutreten, erklärte der Richter. Mitten in dieser Auseinandersetzung erklärte ein zweiter Richter sich für befangen wegen Äußerungen, die er während eines früheren Verfahren gemacht hatte. Da wollte der dritte Richter nicht außen vor stehen, er kündigt seine Mitwirkung an der Farce Teil II an, auch er erklärte sich für befangen.

Wer auf der Richterbank sitzt, ist eigentlich unerheblich, denn kaum eine(r) in Peru, vor allem die Angeklagten selbst, glaubt, dass das Urteil anders ausfallen wird als beim Militärgericht im ersten Verfahren, dafür haben die Regierung und Medien gesorgt. Aber um sicher zu gehen, wurde ein ehemaliger Richter des Obersten Gerichts zum Sonderstaatsanwalt ernannt und der Vorsitzende Richter der „Terrorismuskammer" wird das Verfahren leiten.

Telmond-Gefängnis, Israel

Weibliche palästinensische Gefangene starten Hungerstreik

Am 30. November 2004 besuchte ein Anwalt von DCI/PS die Frauenabteilung im Telmond-Gefängnis, wo er mit einer palästinensischen Gefangenen, Samah Abdallah, sprach. Samah erzählte ihm, dass die weiblichen palästinensischen Gefangenen am Sonntag, den 28. November, wie immer raus auf das Trainingsfeld gingen. Ebenfalls wie immer, bevor ihre erlaubte Zeit draußen abgelaufen ist, befahl die Gefängnisaufsicht den Frauen und Mädchen in ihre Zellen zurückzukehren. Die Repräsentantin der weiblichen, palästinensischen Gefangenen Amna Mouna beschwerte sich bei der Wache, dass es für die Frauen zu früh sei hineinzugehen. Als Antwort wurde sie von einer Gruppe Gefängniswärter hart geschlagen. Daraufhin wurde sie in eine Bestrafungszelle, kalte, leere Räume ohne Bett, ohne Heizung und ohne natürliches Licht, gebracht,

Um gegen die Art und Weise, wie die Gefängnisaufsicht mit den weiblichen, palästinensischen Frauen umgeht, allgemein und gegen die Schläge und der Isolation ihrer Wortführerin im Speziellen zu protestieren, fingen die Frauen zu schreien und zu brüllen an. Die Wächter reagierten, indem sie mehr Truppen rein brachten, bewaffnet mit Knüppeln, Wasserschlauch und Tränengas. Sie begannen die Frauen zu schlagen und sie mit Wasser und Tränengas zu besprühen.

Das Ergebnis dieser brutalen Attacke war, dass eine Gefangene, Sana Amer, wahrscheinlich Brüche an einem Arm und ei-

nem Bein erlitt, und zwei Gefangene, Suad Ghazal und Asma' Hussain, wahrscheinlich Armbrüche erlitten. Viele andere Gefangene erlitten auch Verletzungen durch die Wärter. Die Gefängnisbehörde stellte keine medizinische Erste Hilfe bereit. Stattdessen sperrten sie 13 weitere Gefangene in die Bestrafungszellen.

Weitere Maßnahmen erwarteten jene Gefangenen, die in ihre normale Zelle zurückkehrten. Die Aufsicht beschlagnahmte alle elektronischen Geräte und den persönlichen Vorrat an Lebensmittel und Zigaretten, den die Gefangenen von ihrem eigenen Geld in der Kantine gekauft haben. Um die schlimmen Lebensbedingungen noch schlimmer zu machen, schütteten Wächter kaltes Wasser über alle persönlichen Sachen der Gefangenen, über ihre Betten und Kleider. Bedenkt mensch, dass es Winter ist, dass die Frauen keine Möglichkeiten zum Trocknen haben, sie sind gezwungen, in kalten, nassen Betten zu schlafen. Die Gefängnisaufsicht schnitt die Elektrizität- und Wasserzufuhr ab, und der Geruch von Tränengas hängt immer noch in den Zellen.

Die Person, die am meisten zu erleiden hatte, ist Nor, der einjährige Sohn von Manal Ghanem. Er wurde am 10. Oktober 2003 im Gefängnis geboren und war noch nie außerhalb des Telmond-Compound. Nachdem er mit Wasser und Tränengas besprüht wurde, entwickelte Nor eine schlimme Erkältung. Er bekam keine Medikamente.

Samah informierte den DCI/PS-Anwalt auch, dass während der letzten Woche im November 2004 30 weibliche, palästinensische Gefangene vom Ramle (Neve-Tertze)- Frauengefängnis zu der Frauenabteilung des Telmond compound gebracht wurden. Raumnot war bereits ein Problem, als nur 56 Frauen in Telmond waren. Nun, da die Zahl auf 86 angestiegen ist, ist Überbelegung ein ernstes Thema - mit bis zu 5 Gefangenen eingesperrt in einer 2-Mensch-Zelle.

Die palästinensischen weiblichen Gefangenen in Telmond, unter denen mindestens 5 Frauen unter 18 sind, haben sich zu einem Hungerstreik entschlossen. Sie protestieren so gegen die Behandlung, die sie von Seiten der Gefängnisbehörde erlitten, und gegen die schlechten Zustände, in denen sie gehalten werden.

DCI/PS wird die Situation weiterverfolgen und weitere Berichte veröffentlichen, sobald es zusätzliche Informationen über das Wohlbefinden und die Zustände der palästinensischen, weiblichen Gefangenen in Telmond erhält.

Für weitere Informationen bitte +972 (0)2 240 7530 anrufen und nach Research&International Advocacy Unit fragen
oder www.dci-pal.org besuchen oder an info (at) dci-pal.org mailen
von Defence Children International / Palestine Section
http://at.indymedia.org/newswire/display/47497/index.php

Erklärung der internationalen Delegation zum Ende des Verfahrens gegen Gabriele Kanze

„... mit diesem Urteil nicht Recht gesprochen ..."

Der Prozess gegen die deutsche Staatsangehörige Gabriele Kanze, der heute, am 29.11.04 vor der Audiencia Nacional in Madrid begann, endete nach nur wenigen Stunden mit der Entscheidung, sie nach 2 Jahren und acht Monaten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Sie wurde zu einer Strafe von 2 Jahren und acht Monaten verurteilt, die durch die bereits erlittene Auslieferungs- und Untersuchungshaft verbüßt ist. Damit entspricht der vom Gericht festgestellte Schuldumfang „rein zufällig" der Dauer der bereits erlittenen Haft.

Dieses Ergebnis kam zustande, weil die Staatsanwaltschaft vor Prozessbeginn anbot, wesentliche Teile der Anklage fallen zu lassen, nämlich Waffen- und Sprengstoffbesitz, wenn Gabriele Kanze auf eine weitere Beweisaufnahme verzichten und eine Verurteilung wegen Unterstützung einer „bewaffneten Bande" akzeptieren würde. Im Gegenzug dafür sollte sie sofort freigelassen werden. Die Strafe sollte der bereits erlittenen Haftdauer entsprechen.

Dieses Angebot kam, ohne dass sich an dem zugrunde liegenden Sachverhalt irgendetwas geändert hatte. Es blieb der Anklagevorwurf der Unterstützung einer bewaffneten Bande, für den das Gesetz eine Mindeststrafe von sechs Jahren vorsieht. Da die Tat auf Bitten ihres Freundes und jetzigen Ehemannes begangen worden sein soll, reduzierte das Gericht diese Mindeststrafe.

Gabriele Kanze und ihre Verteidigerinnen haben dieses Angebot akzeptiert. Die Erfahrung vor dem spanischen Sondergericht Audiencia Nacional zeigt, dass eine Verurteilung selbst aufgrund einer einzigen unter Folter erpressten Aussage übliche Praxis ist. Damit war das Risiko einer Verurteilung zu einer wesentlich höheren Strafe zu groß.

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Urteil nicht Recht gesprochen wurde.

- Schon die Auslieferung von Gabriele Kanze durch die Schweiz an Spanien wurde durch unhaltbare Vorwürfe - angeblicher Sprengstoff- und Waffenbesitz - rechtsmissbräuchlich von der spanischen Staatsanwaltschaft durchgesetzt.
- Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte das Ermittlungsverfahren in allen diesen Punkten bereits mangels Tatverdachts eingestellt. Wie windig die Beweislage tatsächlich von Anfang war, zeigt, dass diese Punkte jetzt von der spanischen Staatsanwaltschaft selber fallen gelassen wurden.
- Die Auslieferung erfolgte trotz der Tatsache, dass die belastenden Aussagen gegen Gabi Kanze unter Folter zustande gekommen waren.
- Die in Spanien zulässige Untersuchungshaft von zwei Jahren ohne Überprüfung und eine weitere Verlängerung bis zu vier Jahren, ohne dass die Dauer mit Ermittlungshandlungen begründet werden muss, ermöglicht es, Untersuchungshaft als Strafhaft zu missbrauchen.

Wir sind erleichtert, dass Gabriele Kanze freigelassen wird. Diese

Freilassung erfolgt 2 Jahre und acht Monate zu spät.

Madrid, den 29.11.2004
*Marion Seelig (MdA), Stellvertretende Vorsitzende der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus * Silke Studzinsky, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein und Berliner Strafverteidigervereinigung * Constanze Lindemann, Vorsitzende ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Berlin-Brandenburg * Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Bremer Rechtsanwalt * Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, Komitee für Grundrechte und Demokratie * Otto Pfeiffer, Botschafter a.D. * Marcel Bosonnet, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz und Anwalt in Zürich*

„Es war das Paradebeispiel eines politischen Prozesses"

Am 29.11. fand in Madrid der Prozess gegen die Berliner Sprachlehrerin Gabriele Kanze statt, die wegen angeblicher Eta-Mitgliedschaft angeklagt worden war. Arian Wendel ist Berliner Landessprecher des PDS-Nahen Jugendverbandes ['solid] - die sozialisische jugend und war einer der Prozessbeobachter in Madrid. Hier ein Interview mit ihm.

Was wurde Frau Kanze vorgeworfen?
Frau Kanze wurde vorgeworfen, zusammen mit ihrem Ehemann Benjamin Ramos Vega Wohnungen in Barcelona angemietet zu haben, um sie einem ETA-Kommando zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde gegen sie wegen dem Besitz von Waffen und Sprengstoff ermittelt.

Die Ermittlungen liefen seit 1994. Die deutsche Justiz hat das Verfahren gegen sie

schon längst eingestellt. Frau Kanze befindet sich seit März 2002 in Haft, zunächst in der Schweiz in Auslieferungshaft und seit Januar 2003 in Spanien in Untersuchungshaft, also inzwischen seit über 2,8 Jahren, ohne Hauptverhandlung.

Warum wurde eine Prozessbeobachtung organisiert?
Der Fall hat vor allem wegen der Härte der spanischen Justiz für Aufsehen gesorgt, mit der sie mit allen Mittel das Leben von Frau Kanze zerstören wollte. Dabei hat sie offen auf durch Folter erpresste Aussagen zurück gegriffen. Außerdem hat die Einführung des Europäischen Haftbefehls zu einer Sensibilisierung bei der Thematik beigetragen. Deshalb haben

FreundInnen von Frau Kanze die Prozessbeobachtung organisiert.

Das Interesse war groß. Insgesamt nahmen 21 ProzessbeobachterInnen aus Deutschland und der Schweiz teil. U.a. der Berliner Politologieprofessor Wolf-Dieter Narr, die Berliner PDS-Abgeordnete Marion Seelig, der Publizist Rolf Gössner, der Schweizer Anwalt Marcel Bosonnet und die Berliner Verdi- Funktionärin Constanze Lindemann. Außerdem haben AktivistInnen von Libertad, der Roten Hilfe und ['solid] an der Prozessbeobachtung teilgenommen.

Wie war die Prozessführung?
Kurz vor Prozessbeginn wurde die Anklage wegen des Waffen- und Sprengstoffbesitzes gegen Frau Kanze fallengelassen. Der Prozess fand in einem bunkerähnlichen Raum, dem spanischen Gerichtshof, statt. Die erste Zeugin war ein ehemaliges Mitglied des ETA-Kommandos von Barcelona, die die Frau Kanze belastende Aussage gemacht haben soll. Sie hat vor Gericht noch einmal bekräftigt, dass sie Frau Kanze nie gesehen habe. Andere Angaben, an die sie sich nicht erinnern kann, seien unter Folter entstanden. Dem Richter war das ganz egal. Er reagierte überhaupt nicht auf diese Aussage. Zwei weitere Polizeizeugen konnten sich nicht mehr erinnern, ob in der Wohnung Waffen oder Sprengstoff gefunden wurden. Der Leiter einer Berliner Sprachschule sagte aus, dass Frau Kanze in dem Zeitraum in Berlin war, als sie nach Meinung der Angeklagten in Spanien für die ETA gearbeitet hat. So sprach eigentlich viel für den Freispruch von Frau Kanze.

Wie beurteilen Sie das Urteil?
Letztlich ging Frau Kanze auf den Vorschlag des Gerichts ein, das Verfahren mit einem Schuldeingeständnis in einem Punkt zu beenden. Das Gericht verurteilte sie zu 2 Jahren und 8 Monaten. Sie wurde nur verurteilt, weil sie mit einen verurteilten ETA-Aktivisten verheiratet ist. Das Strafmaß entspricht exakt der Dauer der Untersuchungshaft von Frau Kanze. Damit wollte das Gericht das Gesicht wahren. Doch wurde der politische Charakter des Verfahrens noch einmal deutlich. Zunächst wollten Frau Kanze und ihre Verteidigung nicht auf dieses Angebot eingehen. Doch die spanische Anwältin riet Frau Kanze zur Annahme des Angebots. Denn sonst hätte sie womöglich noch jahrelange Haft über sich ergehen lassen müssen, weil in Spanien eben nicht nach rechtsstaatlichen Kriterien geurteilt wird. Dieser Gefahr wollte sich Frau Kanze nach so langer Untersuchungshaft verständlicherweise nicht aussetzen. Insgesamt kann man sagen, dass das Verfahren das Paradebeispiel eines politischen Prozesses war.

Hat die Teilnahme einer so großen Delegation irgendwelche Auswirkungen auf den Prozess gehabt?
Die Delegation hat Frau Kanze und ihrer Verteidigung geholfen und Druck auf das Gericht ausgeübt. Die Justiz wusste zunächst überhaupt nicht, wie sie auf uns reagieren soll.

Interview: Peter Nowak

1. Mai-Berufungs-Prozess gegen Clemens

Am 14., 21. und 28.Januar 2005 findet vor dem Berliner Landgericht die Hauptverhandlung über die Berufung gegen das Urteil vom 6.11.2000 gegen Clemens aus Hamburg statt.

Vorgeschichte: Ende April 2000 bekam C. Besuch vom Landeskriminalamt (LKA) Berlin, der ihm einen Brief (Gefährdungsansprache) übereichte: „Nach polizeilichen Erkenntnissen sind Sie in der Vergangenheit als Teilnehmer an gewalttätigen Versammlungen festgestellt worden." „Gewaltbereite Kreise nutzen in den vergangenen Jahren die Veranstaltungen am 1. Mai zur Begehung von Straftaten. Wir weisen Sie darauf hin, dass gewalttätige Handlungen einen Verstoß gegen geltende Gesetze darstellen. Die Polizei wird ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend derartige Gesetzesverstöße konsequent verfolgen."

„Falls Sie die Absicht haben, sich an den Veranstaltungen zum diesjährigen 1.Mai zu beteiligen, appellieren wir an Sie, dies friedlich zu tun."

1. Mai 2000: Imperialistische Zentren angreifen! Soziale Revolution weltweit!

Innensenator Werthebach und die Polizeiführung heizten die Stimmung schon im Vorfeld vor dem 1. Mai an. Die formell angemeldete Route durch die Nobeleinkaufsmeile Friedrichstraße und durch das Regierungsviertel in Berlin-Mitte wurde von den B. verboten. Das Demo-Verbot für die Innenstadt und das Regierungsviertel wurden bis in die letzte Instanz gerichtlich durchgefochten und dann bestätigt.

Trotz der massiven Hetze im Vorfeld und etlichen Auflagen gegen die Demo gingen 15.-20.000 Menschen in Berlin-Kreuzberg auf die Straße.

Stunden nach der Demonstration wurde C. vor einem Imbiss in Kreuzberg von mehreren Beamten der zivilen Sondereinheit PMS (Politisch motivierte Straßengewalt) festgenommen. C. wurde in ein zivilen VW-Bus verschleppt, und an einen unbekannten Ort gefahren, hier wurde C. von mehreren Zivis zusammengeschlagen und beschimpft. C. erlitt mehrere Rippenbrüche und Prellungen am Körper. Danach stellte sich C. ohnmächtig, und wurde darauf zum Notarzt gebracht, von da aus ging es dann weiter zur Gefangenensammelstelle Tempelhofer Damm. Nach ein paar Stunden kam C. vor den Haftrichter, und Richter Staupe unterschrieb den schon zuvor formulierten Haftbefehl und ordnete Untersuchungshaft in der JVA-Moabit an. Begründung: „Der Beschuldigte verfügt über keine festen sozialen Bindungen, ist arbeitslos und ohne familiäre Bindungen." „Es steht zu besorgen, das der Beschuldigte versuchen wird, sich dem laufenden Verfahren zu entziehen." „Die Anordnung der Untersuchungshaft ist daher verhältnismäßig."

Aufgrund der guten Arbeit von C. seinem Anwalt und der breiten Solidarität, die seit der Verhaftung lief, bekam C. nach 3 Wochen U-Haft (gegen eine Kaution von 15.000.- Euro, und dreimal wöchentlich bis zum Prozess bei den Bullen melden) Haftverschonung.

Bilanz: Am 1.Mai 2000 besetzten 6.500 B. aus mehreren Bundesländern mehrere Berliner Stadtteile. Es gab 401 Festnahmen, 29 Haftbefehle, davon 18 Haftverschonungen, 11 Leute in U-Haft.

Nachgeschichte: Am 6.11.2000 wurde Clemens vom Amtsgericht Tiergarten wegen schweren Landfriedensbruch, Körperverletzung, und Sachbeschädigung zu 10 Monaten auf 3Jahren zur Bewährung verurteilt.

C. Verteidiger und die Staatsanwaltschaft(der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft war das Urteil zu niedrig)legten Berufung ein.

Das Strafverfahren gegen unbekannte Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt (die Clemens zusammengeschlagen haben) gammelt in irgendwelchen Schubladen vor sich hin.

Kommt zum Berufungs-Prozess gegen Clemens! Solidarität ist eine Waffe!

1. Prozesstag: Freitag, 14.Januar 2005,
2. Prozesstag: Freitag, 21.Januar 2005,
3. Prozesstag: Freitag, 28.Januar 2005,

Landgericht Berlin, Turmstr. 91, Berlin/Moabit, jeweils Raum B305, 9 Uhr

Kontakt: Prozessgruppe1.Mai@web.de

Runde zwei im Magdeburger 129a-Verfahren

Am 16.12.2003 sprach der 1. Senat des OLG Naumburg in Halle das Urteil gegen die drei Angeklagten im Magdeburger „Terroristen“-Prozess aus: Zweieinhalb Jahre ohne Bewährung für Marco, zwei Jahre ohne Bewährung für Daniel und Freispruch für Carsten.

Die so genannte Beweislage stützte sich im Verlauf des Prozesses und auch in der Urteilsverkündigung lediglich auf Indizien (Näheres nachzulesen unter www.soligruppe.de).

Mittlerweile ist ein Jahr vergangen, was aber nicht bedeutet, dass mit dem ergangenen Urteilsspruch die Repressionsbehörden kein merkliches Interesse an der Entwicklung und Entfaltung der linken Bewegung vor Ort haben.

So beobachten wir weiterhin eine wellenartige - teils offene - Observation von politischen AktivistInnen. Dazu kommt, dass es im letzten Jahr zwei (bekannte) Anwerbungsversuche durch den Verfassungsschutz gegeben hat, und auf Demonstrationen wird ein merklich aggressives Verhalten der örtlichen B. präsentiert.

Diese Permanenz von Einschüchterungs- und Isolierungsversuchen macht zum einen eine Art Vorverlagerung der Repression, also eine Art präventive Konterrevolution, deutlich, und zum anderen kann dies auch durchaus mit dem bevorstehenden Revisionsverfahren in Verbindung gebracht werden.

Das Revisionsverfahren rückt immer näher - die Staatsanwaltschaft hat die Revision ihrerseits zurückgezogen, der der VerteidigerInnen wurde stattgegeben, mit der Besonderheit, dass Daniels und Marcos Revision gesondert, das heißt abgetrennt voneinander verhandelt werden.

Der Termin für Marcos Revision, wo ausschließlich über das Strafmaß verhandelt werden soll, wurde auf den 11. Januar 2005 festgelegt. Bei Daniels Revision im März wird, aufgrund eines „Verfahrensfehlers“ (da keiner seiner Anwälte trotz der Fortsetzung des Prozesses im Gerichtssaal anwesend war) komplett neu verhandelt, was bedeutet, dass es erneut ZeugInnenvorladungen geben wird.

Der Unterschied besteht jetzt darin, dass 1. Marco und Daniel gesondert voneinander verhandelt werden und 2. alle ehemals Beschuldigten und als UnterstützerInnen aufgeführten ZeugInnen, die sich im Hauptprozess auf §55 berufen konnten, mittlerweile die Einstellung ihres Verfahrens bekommen haben und sich somit im Revisionsverfahren nicht mehr auf diesen Paragrafen stützen können. Das bedeutet, dass noch mehr AktivistInnen der Magdeburger Linken mit Beugehaft zu rechnen haben.

Diesem Klassenkampf von oben werden wir geschlossen entgegentreten. Wir lehnen jegliche Kooperation mit der Klassenjustiz und ihren Handlangern ab und streben weiterhin einen kollektiven Widerstand gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse und ihre Erhaltungsstrategien an.

Das heißt konkret, dass wir mit der Thematisierung dieses Bruchteils einer systematischen Unterdrückung weltweit keine Unschuldskampagne initiieren werden. wir wollen ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Staat, in dem wir leben und kämpfen, ganz klar ein imperialistischer Staat ist, der sich auf die Unterdrückung breiter Teile der nationalen und internationalen Bevölkerung stützt.

Dieser Staat führt und unterstützt Kriege im Dienste der Profitmacherei, schiebt Menschen in Folterstaaten ab, greift fortschrittliche migrantische Linke, wie vor kurzem in Eberbach, an usw.usf. Die Gründe für einen Widerstand gegen diese allgegenwärtige Realität der bestehenden Herrschaft müssen wir nicht lange suchen und aufzählen, sie befinden sich direkt „vor unserer Haustür“.

Wir wollen nochmals festhalten, dass uns bewusst ist, wo sich Widerstand regt und sich gegen die bestehenden Verhältnisse organisiert, um gegen diese anzukämpfen, reagiert der Staat mit Repression.

Doch wir wissen, Widerstand lässt sich nicht verbieten oder wegsperren!

Gemeinsam kämpfen auf internationaler Ebene!!

Hinweis: Es finden immer noch zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Gesichtern von Repression im internationalen Kontext statt. Achtet auf Ankündigungen und Aufrufe. In nächster Zeit gibt es folgende Termine für Informationsveranstaltungen, die sich in diesem Rahmen auch um das 129a-Verfahren in Magdeburg drohen.

20.12. Magdeburg
18.00 Uhr, BUND, Olvenstedter STr. 10

5.1.05, Berlin
19.00 Uhr, Samacafé, Samariterstr. 32: Roter Abend

Internationalistisches Solikomitee Magdeburg

– Termine – Termine – Termine –

Berlin, 5.1.2005,
Stand der Verfahren gegen Magdeburger Linke

Seit mehreren Jahren werden Magdeburger Linke mit §129a-Verfahren und anderen Repressionsmaßnahmen überzogen.

Marco und Daniel waren fast ein Jahr, Carsten über 6 Monate in Untersuchungshaft. Eine breite Solidaritätsbewegung konnte zwar erreichen, dass die 3 Genossen wieder freigelassen und Carsten sogar freigesprochen werden mussten. Marco und Daniel droht aber immer noch Haft. In wenigen Wochen soll ihr Revisionsverfahren beginnen.

Auf der Veranstaltung wird über den aktuellen Stand des Verfahrens berichtet und über die Wiederaufnahme von Solidaritätsaktionen z.B. einer erneuten Prozessbeobachtung geredet.

Die Repression beginnt aber nicht erst, wenn GenossInnen vor Gericht stehen, sondern mit der staatlichen Überwachung im Vorfeld. Daher werden wir auch anhand von Beispielen darüber informieren, wie sich AktivistInnen bei der Kommunikation im Internet vor staatlicher Überwachung schützen können.

20.30 Uhr, Sama-Café, Samariterstr. 32, Berlin-Friedrichshain.

Berlin, 8.1.2005
Verleihung des Menschenrechtspreises der GBM an Angela Davis

Am 8. Januar 2005 wird die GBM auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz in der FHTW, Treskowallee 8 in Berlin-Lichtenberg, Beginn 11:00 Uhr, den Menschenrechtspreis verleihen. Nähere Informationen sind ständig in der Tageszeitung „junge Welt“ zu erfahren. Die Annahme des Menschenrechtspreises durch Angela Davis verbinden wir mit der Einladung anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises der GBM an Angela Davis

im Filmkunsthaus Babylon,
Rosa-Luxemburg-Str. 30, in Berlin-Mitte

Es singen, spielen und rezitieren Die Gruppe Che Gue Vara, Gisela Steineckert, Rolf Becker, Dieter Dehm, Michael Letz, Carmen-Maja Antoni. Wir zeigen außerdem den Film über die Weltfestspiele 1973 in Berlin.

An Ständen können Bücher, CD's, Grafiken, T-Shirts, Buttons etc. erworben werden, die Angela Davis signiert.

Der Unkostenbeitrag beträgt Euro 5,– pro Person

GBM- Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.



Der Naziaufmarsch am 1. Mai 2004 in Berlin, durch die Bezirke Lichtenberg und Friedrichshain, wurde durch vielfältige Aktionen verhindert. Einige Antifaschisten müssen die Suppe jetzt allein auslöffeln. Unterstützt die Angeklagten mit Spenden!

www.mai-berlin.de.vu

SPENDENKONTO
Rote Hilfe e.V. Konto: 7189590600
Stichwort: Mai 04 BLZ: 100 200 00

Carl-von-Ossietzky-Medaille verliehen

Wie seit 40 Jahren alljährlich verlieh am 12. Dezember die Internationale Liga für Menschenrechte anlässlich des Tages der Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille an Menschen, die sich um die Verteidigung, Durchsetzung und Fortentwicklung der Menschen- und Bürgerrechte besonders verdient gemacht, sowie an Menschen, die vorbildliche antifaschistische und antirassistische Arbeit leisten. In diesem Jahr hat der Kuratorium der Liga die Ehrung Esther Bejarano, Peter Gingold, Martin Löwenberg und Percy MacLean zuerkannt. Der Präsident der Liga, Rolf Gössner, führte in seiner Eröffnungsrede aus:

„Percy MacLean wird für sein aufklärerisches Wirken und seine dem Antidiskriminierungsgebot verpflichtete justizielle Tätigkeit gewürdigt. Oft gegen starke Widerstände aus Behörden und Politik hat er vor allem in Flüchtlingsfragen klare menschenrechtliche Akzente gesetzt. Als erster Direktor des ‚Deutschen Instituts für Menschenrechte' hat er sich dafür stark gemacht ..., auch die Menschenrechtslage in Deutschland zu beleuchten - etwa den Umgang mit Flüchtlingen. Das hat ihn letztlich seine Stellung gekostet. (...)

Esther Bejarano, Peter Gingold und Martin Löwenberg stehen stellvertretend für viele, die in der NS-Zeit aus politischen, häufig aus ‚rassischen' Gründen verfolgt worden waren, aktiv gegen das Naziregime gekämpft hatten und dann in der Bundesrepublik wegen ihres antifaschistisch-sozialistischen Engagements kriminalisiert, teils sogar inhaftiert wurden; die sich aber trotz alledem weiter aktiv gegen Rassismus und Neonazismus engagiert haben und, bis ins hohe Alter, immer noch so engagieren - unter anderem in der ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten' (VVN-BdA), der alle drei angehören. Heute noch stellen sie sich Nazi-Aufmärschen in den Weg und sind als kritische Zeitzeugen gerade für junge Menschen wertvolle Gesprächspartner.

Indem wir den von allen vier Preisträgern auf unterschiedliche Weise geführten politischen und rechtlichen Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus und Neonazismus in dieser Gssellschaft ehren, wollen wir ein Zeichen setzen gegen den fatalen Rechtsruck hierzulande, gegen Antisemitismus, Islamophobie und rechte Gewalt."

Gössner rief u.a. auch zum Widerstand gegen den am 8. Mai 2005, dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, von den Neonazis geplanten und von den Behörden bestätigten Marsch durch das Brandenburger Tor auf.

Klage gegen Berufsverbot in Baden-Württemberg

Heute haben wir gegen die Entscheidung der Schulbehörde, Michael Csaszkóczy aus politischen Gründen nicht in den Schuldienst einzustellen und ihm damit faktisch ein Berufsverbot zu erteilen, Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben. Das Berufsverbot war im Wesentlichen mit seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) begründet worden.

Die ablehnende Entscheidung des Oberschulamts Karlsruhe vom 25.08.04 musste im Verwaltungsvorverfahren zunächst mit einem Widerspruch angegriffen werden. Dieser Widerspruch ist jetzt mit einem Widerspruchsbescheid des Oberschulamts vom 15.11.04 zurückgewiesen worden.

Da die Entscheidung schon sehr früh an höchster Stelle im Kultusministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium (Verfassungsschutz) getroffen worden war, war im behördeninternen Widerspruchsverfahren auch keine ernsthafte Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Ablehnungsbescheids zu erwarten gewesen.

Jetzt im Klageverfahren wird es darum gehen, die Dinge auf dem Boden des Grundgesetzes wieder an ihre richtige Stelle zu rücken und dabei zu zeigen, das es gegen das Grundgesetz (GG) verstößt

- die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch ein Berufsverbot einzuschränken (Art. 2 GG)
- einen Bewerber für das Lehramt wegen seiner politischen Anschauungen im Vergleich zu anderen zu benachteiligen (Art. 3 GG)
- die politische Meinung mit einem Berufsverbot zu bestrafen (Art. 5 GG)
- ein Mitglied einer antifaschistischen Vereinigung wegen dieser Mitgliedschaft vom Lehramt auszuschließen (Art. 9 GG)
- einen Menschen zu hindern, den Beruf auszuüben, den er sich gewählt hat (Art. 12 GG)

dass es aber umgekehrt sehr wohl im Sinne des Grundgesetzes ist, sich - auch vehement - antifaschistisch zu engagieren, weil es im Land des Grundgesetzes immer noch Neofaschismus gibt, der gerade auch in jüngster Zeit wieder neu aufgeblüht ist.

Ein Berufsverbot überschreitet daneben auch klare europäische und internationale rechtliche Grenzen.

Schließlich wird zu verdeutlichen sein, dass ein Berufsverbot nicht schon damit begründet werden kann - wie es das Oberschulamt tut -, dass der Lehramtsbewerber bei einer Vereinigung aktiv ist, die der Verfassungsschutz beobachtet und die allein damit - und mit ihr jedes Mitglied - das 'Gütesiegel' extremistisch bekommt. Dies ist um so bedenklicher, als der Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Neofaschismus erst kürzlich selbst in erhebliches Zwielicht geraten ist, wie dies z.B. beim NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht der Fall gewesen ist. Dem Verfassungsschutz gerade in diesem Bereich die Entscheidungsbefugnis über Extremismus zu überlassen, hieße, den Bock zum Gärtner zu machen.

Weitere Informationen zum Fall finden Sie unter www.gegen-berufsverbote.de

Heidelberg, 30.11.2004 Martin Heiming, Rechtsanwalt

Bericht von der Solidaritätsveranstaltung in Hamburg

Solidarität aktiv

Solidarität mit Michael Csaskocy! Verurteilung des Berufsverbots, eigenhändig verhängt von der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Annette Schavan, auch Kultusministerin in Baden-Württemberg, so der Tenor der überfüllten Protestversammlung im Hamburger GEW-Haus. In Wahrnehmung ihres allgemein- politischen Mandats und weil sie immer alle antifaschistischen, friedens- und umweltaktiven Kolleginnen und Kollegen unterstützt, so die einleitenden Worte der 2. GEW-Vorsitzenden, Ilona Wilhelm, hatten GEW Hamburg, die „Initiative Weg mit den Berufsverboten" und die Rote Hilfe Hamburg eingeladen. „Solidarität gehört für die GEW zum Kerngeschäfte einer Gewerkschaft wie Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und Tarife", meinte Wilhelm. „Wir fordern Frau Schavan auf, dieses Berufsverbot zurückzunehmen." „Man denkt, so etwas gibt es heute nicht mehr, das war einmal vor langen Jahren", gab Britta Eder (Rote Hilfe) die Meinung der vielen jungen Teilnehmer wieder. Aber in Baden-Württemberg gehen die Uhren offenbar anders: Der Heidelberger Realschullehrer Michael Csaskocy (Heidelberg) berichtete. Er wurde nach seinem Referendariat trotz Note 1,8 nicht eingestellt. Im sogenannten „vertieften Einstellungsgespräch", das sich schnell als ganz gewöhnliche, gemeine Inquisition herausstellte, wurde ihm vorgehalten: Mitgliedschaft in der „Antifa-Ini-Heidelberg", Anmeldungen von Friedens- und Antifa-Demos, Autor einer Broschüre über eine Widerstandsgruppe im 3. Reich, dass er sich für „basisdemokratische Verhältnisse" und „Militanz als ein legitimes Mittel der Befreiung" ausgesprochen, sich „schützend vor ein Flüchtlingsheim" gestellt hätte und an einem „Versuch beteiligt war, einen Naziaufmarsch zu verhindern." 12 Jahre lang hatte ihn der Verfassungsschutz bespitzelt, dessen Akte beim Oberschulamt landete. Frau Schavan, die in einem vorgeführten Fernsehbeitrag zu Wort kam, nannte das „unerlaubte Mittel" und rechtfertigte sein Berufsverbot, „um die Schüler zu schützen". Das löste Kopfschütteln aus. Klaus Dam-



Bild: Demonstration gegen das Berufsverbot am 23.10. in Heidelberg

mann, Anwalt zahlreicher Berufsverbote-Betroffener wies auf den Charakter der politischen Justiz hin: „Gerichtsmäßig wird über politische Tatbestände geurteilt." Er zitierte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Zweifel an der Verfassungstreue als schweren persönlichen Eignungsmangel beurteilte, die Verurteilung der Bundesregierung durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO/ILO) 1987 wegen Verstoßen gegen die ILO-Konvention 111 und das Vogt-Urteil von 1993, in dem der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EMGH) Berufsverbote als Verstoß gegen die Art. 10 (Meinungsfreiheit) und 11 (Organisationsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention wertete. Allerdings hätte der inzwischen anders zusammengesetzte Gerichtshof 10 weitere ähnliche Beschwerden nicht angenommen. Zudem hätte das Bundesverfassungsgericht gerade am 14. 10. 04 geurteilt, dass die Entscheidung des EMGH nur „Auslegungsrichtlinien" und nicht bindend sind. Also, auch die höchste Rechtsprechung unterliegt Zeitgeist-Einflüssen, und Urteile stehen nicht ewig. Ohne auf den juristischen Kampf zu verzichten, müssen auch politische Aktivitäten her.

Dazu vermittelte ich die Erfahrungen der Anti-Berufsverbote-Bewegung der letzten 30 Jahre: Von den 11000 offiziellen Verfahren der alten Bundesrepublik, den 256 Entlassungen und 2200 Disziplinarverfahren sind rund 80 % für die Betroffenen letztendlich deshalb positiv ausgegangen, weil sie sich auf breite Solidarität, auch im Ausland, auf die Kombination von juristischem Widerspruch und politischen Forderungen, einen ganz langen Atem (immerhin gibt es Verfahren, die erst nach 19 bzw. 22 Jahren positiv endeten!) stützen konnten. Eine denkbar breiteste Protestbewegung entwickelte sich, die sogar die Urheber zum Einlenken zwang: Willy Brandt, 1972 einer der Väter des sogenannten „Extremistenerlasses" bezeichnete die Berufsverbote später als „Irrtum", in Hamburg, wo es 150 Fälle gab, lenkte der 1. Bürgermeister ein. Es ging ja nicht um ein neues Beamtenrecht, nur um die verordnete Interpretation bestehender Gesetze. So gab es im Saarland nie den „Extremistenerlass", Niedersachsen hat ihn später ersatzlos aufgehoben. Alle anderen Bundesländer und die Bundesregierung haben ihn durch neue Verfahrensregeln ersetzt, die zwar bisher kaum angewendet wurden, aber jederzeit wieder herausgeholt werden können, wie Baden-Württemberg zeigt. Prof. Norman Paech wies darauf hin, dass es auch unterhalb der Berufsverbote, die die Spitze des Eisbergs an repressiven Maßnahmen bilden, Repressionsinstrumente gibt: Entzug von Prüfungsbefugnissen, Entzug von Vertrauensdozenturen und organisierten Rufmord. Das wurde in der Diskussion ergänzt: Da wird eine soziale Protestgruppe bespitzelt, da fallen arabischsprachige Beschäftigte durch die Rasterfahndung, hier werden Plaketten - oder Kopftuchträgerinnen mit Nato-Sicherheitsrichtlinien traktiert, in NRW und Sachsen wurden Lehrer, die den US-Krieg im Irak kritisiert hatten, versetzt. Das Ziel sei überall das gleiche: Einschüchterung, Abhalten vom politischen Engagement. Also, so das Fazit, ist die massenhafte Wahrnehmung demokratischer Rechte, Friedens-, Antifa- wie Gewerkschaftsengagement die beste Antwort. Die Wiederkehr der Berufsverbote kann ausgeschlossen werden, wenn sich sogleich überparteilicher gemeinsamer Protest der Demokraten erhebt, wo immer Berufsverbote verhängt werden.

Horst Bethge

Hausdurchsuchungen bei Roter Hilfe in München u. Hamburg

Am Mittwoch, den 8. Dezember 2004, kam es in München und Hamburg zu insgesamt 6 Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der Roten Hilfe e.V. bzw. der Postadresse und einem weiteren unabhängigen Projekt.

Begründet wurden diese Maßnahmen mit einem Verfahren wegen Verstößen gegen das Urheber- bzw. Markenrecht, diese stehen in Zusammenhang mit dem Bankkonto der Ortsgruppe München der Roten Hilfe. Offensichtlich wurde von außen Missbrauch mit den (öffentlich bekannten) Kontodaten betrieben. Doch trotz dieser auch für die Polizei leicht erkennbaren Tatsachen kam es zu den Hausdurchsuchungen von Beamten des Wirtschaftsdezernates und des politischen Staatsschutzes.

Am Mittwoch Vormittag verschafften sich Polizeibeamte Zutritt zu drei Privatwohnungen in München, einer Wohnung in Hamburg sowie den Räumen der Postadresse der Roten Hilfe München und des Infoladens. Beschlagnahmt wurden etliche Rechner, darunter auch Geräte des GNN-Verlages, der politischen Stiftung Kurt-Eisner-Verein e.V. und des Infoladen Münchens.

Vorgeworfen wird vier Personen, sie hätten im Internet Uhrenplagiate sowie illegale Software verkauft. Offenbar wurden die Kontodaten der Roten Hilfe e.V. für diese Zwecke verwendet. Möglicherweise steht dies in Zusammenhang mit unzähligen Lastschriften, mit denen das Konto seit Oktober 2003 belastet wurde. Trotz mehrmaliger Intervention bei der Postbank wiederholten sich diese Vorgänge immer wieder, letztlich wurde das Geld jedoch vollständig rückgebucht. Diese Vorgänge müssen auch der Münchner Polizei bekannt gewesen sein, kam es doch Anfang 2003 zu einer Zeugenvorladung in dieser Sache!

Trotz dieser offensichtlichen Tatsachen führte die Polizei am Mittwoch die Durchsuchungen durch. Neben Beamten des Wirtschaftsdezernates waren in fünf Fällen auch Beamte der politischen Polizei (Staatsschutz) anwesend. Offenbar hat der Staatsschutz mit den haltlosen Plagiatvorwürfen eine günstige Gelegenheit genutzt, bei politisch unerwünschten Personen - wozu Mitglieder der Roten Hilfe offensichtlich gehören - Hausdurchsuchungen vorzunehmen.

Die Pressesprecherin der Münchner Roten Hilfe forderte sowohl die sofortige Herausgabe der beschlagnahmten Rechner als auch die Löschung der vermutlich gesammelten Daten. „Auch wenn die genannten Vorwürfe scheinbar unpolitisch sind, verstehen wir die Hausdurchsuchungen von letztem Mittwoch als politischen Angriff auf linke Solidaritätsstrukturen", stellte sie am heutigen Freitag fest.

Rote Hilfe München

Hamburg

Erklärung zur Enttarnung des verdeckten Ermittlers Kristian K.

Anfang November 2004 ist in Hamburg Kristian K. als verdeckter Ermittler der Polizei enttarnt worden. Unter dem Namen „Christian Trott" war er in verschiedenen linken Gruppen und Zusammenhängen aktiv. Gemeinsam ist diesen Gruppen der Widerstand gegen den Sozialabbau.

Nachdem Kristian K. im November 2003 erstmals in der Anti-Hartz-Gruppe erschien, wurde er in den darauf folgenden Monaten in der unabhängigen Gewerkschaftsinititive „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union" (FAU) und in der Kampagne „hamburg umsonst" aktiv.

Besonderes Interesse zeigte er an Vernetzungstreffen und beteiligte sich somit am Widerstandsforum, das unter anderem von attac-AktivistInnen und GewerkschaftlerInnen getragen wird. Außerdem nahm er an den Bündnistreffen gegen die Räumungen der Bauwagenplätze „Henriette" und „Wendebecken" teil. Kurz vor seiner Enttarnung bemühte er sich um einen Job beim AStA der Uni Hamburg und um ein Zimmer in einer „politischen" Wohngemeinschaft. Dies macht die Tragweite seiner Ermittlungsbemühungen deutlich. Inzwischen berichtete die Presse über den Falli und die Hamburger GAL hat eine kleine Anfrage in der Bürgerschaft gestellt.

Wir verurteilen den Einsatz des verdeckten Ermittlers Kristian K. Er kann nur als das verstanden werden, was er ist: Eine Kriminalisierung und ein Angriff auf dringend notwendige Kämpfe gegen den fortschreitenden Sozialabbau.

Der Abbau von sozialen Rechten ...

Der fortschreitende Sozialabbau wird in den Auseinandersetzungen um Hartz IV besonders deutlich. Hartz IV bedeutet einerseits eine massive Kürzung von Sozialleistungen; für 500.000 Menschen wird die staatliche Unterstützung sogar gänzlich gestrichen. Andererseits bedeutet Hartz IV die umfassende Durchsetzung des Zwangs zur Arbeit. Ab dem 1. Januar 2005 ist jede Arbeit zumutbar. Bei der Ablehnung von „1-Euro-Jobs" genannten Zwangsdiensten drohen Kürzungen beim Arbeitslosengeld II, unter 25-jährigen droht sogar die vollständige Streichung.

Doch Hartz IV ist nur ein Teil der Angriffe auf erkämpfte soziale Rechte und weder der Anfang noch das Ende der Politik des Sozialabbaus. Seit Jahren prägen Phrasen wie „Wir müssen den Gürtel enger schnallen" und „Die Staatskassen sind leer" die öffentliche Debatte.

Angesichts von Milliardenausgaben für Prestigeprojekte und immer höheren Profitraten sind diese „Argumente" leicht zu widerlegen. Zugleich werden die Lebensumstände der meisten Menschen immer prekärer. Abbau von ArbeiterInnenrechten, Einführung der Praxisgebühr, die Schließung von Frauenhäusern, weitere Verschärfung beim AsylbewerberInnenleistungsgesetz: Die Liste der Zumutungen ist lang.

... geht einher mit dem Abbau von demokratischen Rechten ...

Seit Jahren werden demokratische Rechte eingeschränkt und der Ausbau eines Überwachungsstaates vorangetrieben. Die zunehmende Beschneidung individueller Freiheitsrechte zeigt sich unter anderem beim großen Lauschangriff, der Videoüberwachung von öffentlichen Räumen und aktuell an der Folterdiskussion. Auch Hartz IV geht mit dem Abbau demokratischer Rechte einher. So haben Datenschutzbeauftragte Einspruch gegen die Auskunftspflicht in ALG II-Anträgen erhoben.

In diese Politik fügt sich auch der nach geltendem Recht illegale Einsatz des verdeckten Ermittlers Kristian K. ein. Die Polizei ist rechtlich nur befugt, im Fall organisierter Kriminalität oder schwerer Straftaten verdeckte Ermittler einzusetzen. Davon kann bei den beteiligten Gruppen nicht die Rede sein.

Der Einsatz verdeckter Ermittler ist mit gravierenden Eingriffen in Persönlichkeitsrechte, die Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Rechtsschutz gegenüber staatlichen Maßnahmen verbunden. Die engen rechtlichen Grenzen für den Einsatz verdeckter Ermittler wurden von den staatlichen Behörden massiv verletzt. Die politische Verantwortung dafür trägt Innensenator Udo Nagel, der seinerzeit Polizeipräsident war.

... und führt zu Protest

Die Enttarnung des verdeckten Ermittlers Kristian K. macht deutlich, dass der Abbau sozialer und der Abbau demokratischer Rechte zwei Seiten derselben Medaille sind. Gerade das Jahr 2004 hat gezeigt, dass der Widerstand gegen die massiven Angriffe auf soziale Rechte wächst.

Hunderttausende sind auf die Straße gegangen. Zugleich weiten sich Regelverletzungen aus. Der Berliner Professor Peter Grottian hat dazu aufgerufen, der Abschaffung des Berliner Sozialtickets mit Schwarzfahren zu begegnen. Aus Protest gegen die Einführung von „1-Euro-Jobs" sind in mehreren Städten Geschäftsstellen der Arbeiterwohlfahrt besetzt worden. Im Herbst haben Tausende von Opel-ArbeiterInnen in Bochum gegen die Streichung ihrer Arbeitsplätze wild gestreikt. Unter dem Motto „Agenturschluss" wird bundesweit dazu aufgerufen, am 3. Januar 2005 Arbeitsagenturen lahm zu legen.

Die Antwort von Staat und Unternehmen lässt nicht auf sich warten: In Berlin hat es nach der AWO-Besetzung Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs gegeben. In Bochum werden einzelne ArbeiterInnen herausgegriffen und massiv unter Druck gesetzt.

Es geht aber auch um eine präventive Bekämpfung des sich entwickelnden Widerstandes. Schon von vornherein soll der wegen des Sozialabbaus zu erwartende Protest polizeistaatlich begleitet werden. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von Kristian K., der wie jeder Einsatz von verdeckten Ermittlern u.a. das Ziel hat, die Voraussetzungen für weitere Kriminalisierungsversuche des Staates zu schaffen. Eine Radikalisierung der Proteste und Protestformen soll bereits im Ansatz verhindert und die Bewegung eingeschüchtert und gespalten werden.

Der Einsatz des verdeckten Ermittlers Kristian K. ist nicht nur ein Angriff gegen einzelne politische Gruppen, sondern richtet sich gegen den gesamten Widerstand gegen Sozialabbau.

Wir verurteilen den Einsatz verdeckter Ermittler. Insbesondere aber verurteilen wir eine Politik in deren Zentrum der Abbau demokratischer und sozialer Rechte steht. Der Widerstand gegen diese Politik hat nur dann eine Perspektive, wenn er sich den Spaltungen in einen gemäßigten und einen radikalen Teil widersetzt.

Hamburg, den 10.12.2004

Diese Erklärung wurde verfasst von: Anti-Hartz-Gruppe, hamburg umsonst-Plenum. Zur Zeit werden weitere Unterstützer/innen gesucht

i taz-hamburg, 18.11.; Die Welt (Hamburg-Teil), 18.11.; Hamburger Morgenpost, 19.11.; Neues Deutschland, 19.11.; Jungle World, 8.12.

ii Link zur kleinen Anfrage: http://www.gal-fraktion.de/cms/default/dok/49/49340.kleine_anfrage_der_galfraktion_verdeckte@de.htm

weitere Stellungnahmen: http://www.grundrechtekomitee.de/ub_showarticle.php?articleID=141 http://www.asta.uni-hamburg.de/modules.php?name=News&file=article&sid=1572)

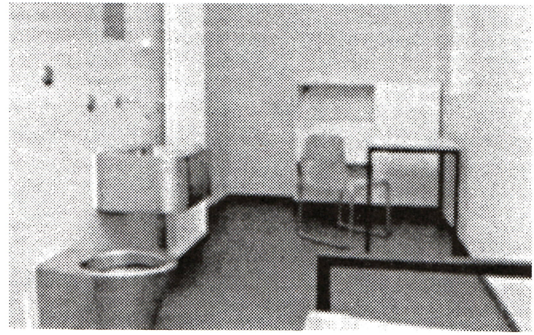
Anwerbeversuch in Heidelberg

Nach Angaben der Roten Hilfe hat es in Heidelberg erneut einen Anwerbeversuch des Verfassungsschutzes in der linken Szene gegeben. Ende November hat demzufolge ein Mitarbeiter des ba-wü Innenministeriums versucht, Personen für geheimdienstliche Tätigkeiten zu werben. Nach Angaben der Roten Hilfe hatte es schon vor einigen Monaten einen Anwerbeversuch gegeben. „Die einzig richtige Reaktion auf Anwerbeversuche kann nur das sofortige Ablehnen jedes Gesprächs sein, denn jede noch so nebensächlich erscheinende Erklärung" könne, so die Rote Hilfe, für den Verfassungsschutz ein wichtier Baustein in dessen „Bild von den politischen Zusammenhängen oder sogar für abenteuerliche Anklagekonstrukte" gegen Betroffene sein.

Nach: ND,

Quelle: www.rote-hilfe.de

„Humaner" Strafvollzug?



Ein weiser Mensch sagte einmal, dass die Verhältnisse in den Gefängnissen das Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes seien. Dass das so falsch nicht sein kann, zeigen die Verhältnisse in bundesdeutschen Gefängnissen mehr als deutlich. Denn während ausserhalb der Knastmauern zugunsten einer kapitalistischen Verwertungslogik ein massiver Abbau von sozialen Rechten in Form einer immer repressiveren „Sicherheits- und Sozialpolitik" betrieben wird, verschärfen sich auch die Bedingungen innerhalb der Gefängnisse drastisch - und zwar da, wo es die Gefangenen wohl am härtesten trifft. Gemeint ist hier weder der in allen Gefängnissen existierende Arbeitszwang (§§ 37 ff. StVollzG), an dem sich vor allem die Justizverwaltungen bereichern, während der Gefangene grade mal einen Tageslohn (für 8 Stunden Arbeit) von 3 -7 Euro (!) erhält, je nachdem, wo der Gefangene einsitzt und welcher Lohngruppe (I - V) er zugeteilt wurde. (Dass die Anstalt darüber hinaus weder Beiträge in die Rentenkasse einzahlt noch dem Gefangenen im Krankheitsfall einen Mindestlohn garantiert, versteht sich fast von selbst...) Ebenso wenig ist die Rede von der insgesamt menschenfeindlichen Unterbringung in viel zu kleinen Zellen, dem schlechten Essen oder der Tatsache, dass ein Gefangener gerade mal Anspruch auf eine Stunde Hofgang am Tag hat.

Es geht vielmehr um etwas, das elementar ist, um die Zeit im Gefängnis zu überstehen: der Kontakt nach draußen. Dass die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) hinsichtlich der Besuchszeiten lediglich ein Mindestmaß festschreiben, scheint den Verantwortlichen für die Haftanstalten in Hamburg und Celle offensichtlich entgangen zu sein.

Diesen Schluss lassen zumindest die im vergangenen Jahr verhängten (und durchgesetzten) Maßnahmen in Bezug auf die Besuchs- und Telefonierrechte der Gefangenen dieser Anstalten zu.

Beispiel Santa Fu (Hamburg)

Bereits im August 2003 machten die Gefangenen aus Santa Fu mittels eines offenen Briefes auf die (drastische) Beschneidung ihrer Rechte aufmerksam. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Montag als Besuchstag gestrichen, so dass nur noch fünf Tage für Besuch zur Verfügung stehen. Die Gefangenen äußerten außerdem in ihrem Brief die Sorge, dass aufgrund der bevorstehenden Neustrukturierung der Beamtendienstzeiten weitere Einschränkungen der Besuchszeiten zu befürchten seien. Neu geregelt und massiv begrenzt wurde auch die Möglichkeit des Telefonierens. So ist der Kontakt nach draußen für die Gefangenen aus Haus 2 seit August 2003 nun auf 20 Telefonnummern beschränkt, die der Anstaltsleitung vorher mitgeteilt und von dieser nach Überprüfung genehmigt werden müssen. Darüber hinaus wurde die Gesprächsdauer auf nicht mehr als 12 Stunden und maximal 100 Euro im Monat zusammen gekürzt, was insbesondere für nichtdeutsche Gefangene eine erhebliche Einschränkung bedeutet. Bis Dezember 2003 blieb die Kritik der Gefangenen ungehört. Weder Hamburgs Justizminister Kusch (CDU) noch die Anstaltsleitung sahen sich trotz mehrfacher Versuche seitens der Gefangenen veranlasst, mit diesen das Gespräch zu suchen. Als zahlreiche Gefangene sich dann im Dezember 2003 an der Zentrale der JVA versammelten und lautstark ihren Unmut bekundeten (durch Buhrufe oder das Schlagen auf mitgebrachte Töpfe etc.), wurde daraus in der öffentlichen Darstellung schnell ein „gefährlicher Aufstand", dem Einhalt geboten werden müsse. Der Staat antwortete in gewohnt repressiver Manier: Einzeleinschluss für alle Gefangenen 23 Stunden am Tag und kein Umschluss. Fast alle Freizeitmöglichkeiten wurden gestrichen. Es wurden Rädelsführer ausgemacht, die besonders hart zu bestrafen seien, viele wurden in das Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis verlegt. Auch der daraufhin von mehreren Gefangenen begonnene Hungerstreik wurde von den Verantwortlichen faktisch nicht zur Kenntnis genommen, die harte Linie letztendlich durchgesetzt. Noch heute herrschen Arbeitszwang, 23 Stunden Einschluss und eine Stunden Hofgang täglich als neuer „Regelvollzug", darüber hinaus wurde ein Stufenvollzug („Bewährungsgruppe") eingeführt.

Beispiel JVA Celle

Im Rahmen der ca. 2001 begonnenen Umbauarbeiten in der JVA wurde die Anzahl der Besuchstage aufgrund von Personalmangel von sechs auf drei um die Hälfte reduziert. In Absprache mit der Gefangenenmitverantwortung (GMV) versicherte der damalige Anstaltsleiter Herr Wohlgemuth, die Besuchsregelung würde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen selbstverständlich wieder in den vorherigen Stand zurück versetzt. Aber Pustekuchen: Als die Arbeiten im Mai 2004 abgeschlossen waren, wollte der neue Anstaltsleiter Herr Cordes sich nicht an das Versprechen seines Vorgängers erinnern. Vielmehr wurde die Besuchsregelung mit Wirkung zum 1. Juni 2004 dahingehend weiter reduziert, dass nun jedem Gefangenen entweder ein ganzer oder aber zwei halbe Tage, insgesamt jedoch nicht mehr als 4,5 Std. Besuch im Monat zustehen. Auf Nachfrage seitens der Gefangenen machte die Anstaltsleitung lediglich darauf aufmerksam, dass die Anstalt im Hinblick darauf, dass laut StVollzG dem Gefangenen nur mindestens eine Stunde (!) Besuch im Monat zu gewähren sei, die Regelung in der JVA folglich immer noch „sehr großzügig" wäre. Ein Schelm, wer dabei böses denkt ...

Engagierte Gefangene verfassten daraufhin eine Petition an den Niedersächsischen Landtag. Gegenstand der Petition war zum einen das von dem ehemaligen Anstaltsleiter gegebene Versprechen, nach den Umbauarbeiten zur alten Besuchsregelung zurückzukehren, zum anderen die unmittelbare Härte, die die Streichung von drei Besuchstagen gerade für Langzeitgefangene bedeutete, da damit die noch existierenden sozialen Kontakte nach draußen massiv gefährdet wären. Diese Petition wurde als „Hilferuf der Gefangenen der JVA Celle" auch an unzählige in der Knastarbeit aktive Organisationen und Gruppen geschickt - leider, bis auf wenige Ausnahmen, ohne Resonanz. Die Reaktion der Anstaltsleitung hingegen folgte auf dem Fuße. Als herauskam, dass es dem Gefangenen Jens K. gelungen war, die Briefe an der Knastzensur vorbei nach draußen zu schicken, verhängte die Anstaltsleitung kurzerhand eine Woche Einschluss als Disziplinarstrafe.

Dann kam, nach monatelangem Warten, die erwartete Antwort des Niedersächsischen Landtages: Die Einschränkung der Besuchszeiten sei im Hinblick auf das StVollzG rechtmäßig und geradezu großzügig, da könne man, insbesondere auch wegen der notwendigen Sparmaßnahmen, nichts machen.

Letztere haben im Übrigen in der JVA Celle auch dazu geführt, dass das Frühstück nicht mehr von der Anstalt gestellt wird, sondern die Gefangenen sich bis zum Mittagessen selbst verpflegen müssen ...

Fazit

Die Vorgänge in Santa FU und der JVA Celle stehen exemplarisch für eine Entwicklung im Strafvollzug, in der zugunsten einer immer repressiveren Sicherheitspolitik die (Menschen-) Rechte von Gefangenen immer weniger wert sind. Wie die Verantwortlichen so ihrem gesetzlichen Auftrag, der in erster Linie die Resozialisierung von Gefangenen beinhaltet, gerecht werden wollen, bleibt wohl ihr Geheimnis. Klar sein dürfte aber eines: Diejenigen, die in diesem Land von „Sicherheit" reden, meinen - drinnen wie draußen - in erster Linie die Herrschaft über Menschen. Dem gilt es unseren entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. In diesem Sinne:

Solidarität ist eine Waffe!

Rote Hilfe e.V. OG Hamburg

In dubio contra

Die Zeiten werden härter - mindestens für diejenigen, die aus der Verwertungslogik der kapitalistischen Gesellschaft mehr oder weniger herausfallen. Seit längerem ist zu beobachten, wie - meist unter dem Vorwand, man müsse „Kosten sparen" - soziale Einrichtungen geschlossen, Zuschüsse gestrichen oder gekürzt, die Bedingungen für SozialhilfebezieherInnen oder Arbeitslose verschärft werden und dergleichen mehr. Da ist es nur folgerichtig, wenn die Justiz - ebenfalls der „Logik des Sparzwanges" folgend - nun ihrerseits daran geht, die Bedingungen zu verschärfen.

In ihrer letzten turnusmäßigen Sitzung im November 2004 haben die Justizminister der Länder sich deshalb auf „Eckpunkte" für eine „große Justizreform" geeinigt. Diese Justizreform, seit längerem im Gespräch und geplant, ist von Umfang und Inhalt die größte Reform seit 1877 - auch wenn sie den Namen Reform eigentlich gar nicht verdient. Im Einzelnen geht es bei dem Vorhaben um folgende Bereiche:

Funktionale Zweigliedrigkeit

In Strafverfahren gab es bisher die Rechtsmittel der Berufung und der Revision. Wer mit einer Verurteilung nicht einverstanden war, konnte Berufung einlegen - vor der nächsthöheren Instanz wurde dann der gesamte Prozess einschließlich Beweisaufnahme wiederholt. Gegen das Urteil des Berufungsgerichtes war dann die Revision möglich, also die allein rechtliche Überprüfung des Urteils daraufhin, ob alle Gesetze und Rechtsnormen durch das Gericht richtig angewendet wurden.

Das soll künftig nicht mehr möglich sein. Unter dem Stichwort „funktionale Zweigliedrigkeit" soll künftig nur noch ein Rechtsmittel möglich sein, also entweder Berufung oder Revision. An einem Beispiel aus der Praxis verdeutlicht: ein Angeklagter wird vom Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Er selbst wie auch die Staatsanwaltschaft können dann entweder Berufung (mit erneuter Beweisaufnahme) oder Revision (ohne erneute Beweisaufnahme) einlegen - wenn beide dies tun und sich hierbei nicht einig sind, wird eine Berufung durchgeführt. Gegen das Urteil des Berufungsgerichts ist dann kein weiteres Rechtsmittel möglich, auch keine rechtliche Überprüfung im Revisionsverfahren. Selbst wenn also in diesem Prozess Gesetze verletzt würden, kann hiergegen nicht - wie bisher - z.B. der BGH angerufen werden. Im Text der Justizminister heißt es dazu:" Gerichtliche Verfahren dauern bis zur Rechtskraft häufig zu lange. Dazu trägt wesentlich auch das derzeitige Rechtsmittelsystem bei, das eine Vielzahl unterschiedlich ausgestalteter Instanzen und Rechtsmittelmöglichkeiten bereit hält. (...) Es bedarf deshalb einer grundlegenden Bereinigung der Rechtsmittelstruktur. Ziel ist es, Rechtsmittel weitgehend zu vereinheitlichen und auf das verfassungsrechtlich Notwendige zu beschränken.(...)Die Eingangsinstanz (Tatsacheninstanz) ist zu stärken, ihr soll grundsätzlich nur ein Rechtsmittel folgen." Darüber hinaus soll gegen bestimmte Urteile des Amtsgerichtes (Geldstrafe bis zu 500 Euro, Fahrverbot bis zu einem Monat, weitere „Bagatellfälle" sollen hinzukommen) überhaupt kein Rechtsmittel mehr möglich sein. Bezogen auf Verkehrsdelikte heißt es dazu u.a.: „Um hinreichenden Rechtsschutz zu gewährleisten, muss gegen Entscheidungen der Bußgeldstelle in jedem Fall der Rechtsweg eröffnet sein, d.h. die Einspruchsmöglichkeit beim Amtsgericht. Die (weitere) Überprüfung der amtsgerichtlichen Entscheidung dürfte hingegen verfassungs-

---

Strafvollzug in Hamburg

Zurück in die 50er Jahre ...

Arno Z. sitzt seit einigen Jahren im Hamburger Knast Fuhlsbüttel, genauer: im Haus 2, bisher als „Santa Fu" bekannt. Er hat in den letzten Jahren mit ansehen müssen, wie sich der mehr oder weniger gewohnte Knastalltag veränderte, besonders nach dem Amtsantritt des CDU-Hardliners Kusch und des rechten Hamburger Senats.

Jenes Justizsenators, der schon mal dadurch auffällt, dass er in einer Besprechung mit Mitarbeitern kund tut, dass „die Hälfte der hier einsitzenden ohnehin Psychopathen" seien, die man „eigentlich gar nicht mehr rauslassen dürfte". Und dass sie auch innerhalb des Knastes nichts zu lachen haben, das mehr und mehr durchzusetzen hat sich Kusch vorgenommen. Einschränkung der Kontakte innerhalb: Wegschließen, kaum Freizeitmöglichkeiten, die gesetzlich vorgeschriebene Stunde „Bewegung im Freien" täglich, wer sich nicht der Zwangsarbeit unterwirf, wird bestraft. Und wenn sich einer unterwerfen will, ihm aber mangels Arbeitsplatz (Arbeitslosenquote: ca. 30%) keine angeboten werden kann: Pech gehabt, gibt trotzdem Nachteile. Einschränkung der Kontakte nach draußen: rigide Beschränkung der Telefonate, rigide Briefzensur, Einschränkung der Besuchszeiten und dergleichen mehr.

Arno Z. also hat allzu viele solcher Schikanen, Einschränkungen und dergleichen miterlebt - und sich bemüht, als alter „Vollzugshase", wie er sagt, möglichst gelassen zu bleiben. Er hat mehr oder weniger zugesehen, wie sich aus einem Knast, der sich einmal für seinen „liberalen" Umgang mit Gefangenen rühmte, mehr und mehr ein kameraüberwachtes, durchorganisiertes, schikanöses Straflager entwickelte. Irgendwann aber, sagt Arno Z., ist auch mal Feierabend. Er sei, so weiß er telefonisch zu berichten, innerhalb der letzten zwei Monate drei Mal innerhalb des Knastes zwangsweise verlegt worden.

Wie das, was ausgefressen, auf die Iso? Nein, in Fuhlsbüttel sei das „jetzt gang und gäbe", ganz vielen würde das so gehen, es sei das reinste Tollhaus. Arno Z. ist sauer, stinksauer. Und die Ursache liegt schlicht und einfach im neuen „Vollzugssystem", von allerhöchster Stelle angeordnet: der Stufenvollzug.

Alle Gefangenen werden zunächst einmal in unterschiedliche Gruppen einsortiert, da gibt es die „Zugangsgruppe", die „Bewährungsgruppe" etc., insgesamt gibt es 4 Stufen. Dass neu nach Fuhlsbüttel kommende Gefangene erst einmal in die „Zugangsgruppe" kommen, ließe sich notfalls noch nachvollziehen. Dass aber Gefangene, die sich seit Jahren im Vollzug befinden, von einer Gruppe in die andere sortiert werden - gerade so, wie es den Verantwortlichen passt -, hat selbst mit justiziabler Logik nichts zu tun.

Und: die unterschiedlichen Gruppen bedeuten unterschiedliche Möglichkeiten: wer wie viel Besuch bekommt oder an wie viel Freizeitgruppen teilnehmen darf usw., bestimmt sich über die Gruppen-Zugehörigkeit. Und die wiederum bedingt den Umzug innerhalb des Knastes auf eine Station, auf der die jeweils zugehörigen „Gruppenmitglieder" gemeinsam untergebracht sind. Alle 3 Monate - und auf Bedarf natürlich auch sonst jederzeit - wird der Status des Gefangenen überprüft, wer sich nicht so verhalten hat, wie dies erwartet wurde, wird „zurückgestuft" - und muss also wieder einmal umziehen. So also ist in Fuhlsbüttel „Umzugszeit" - da kommt man wenigstens nicht auf dumme Gedanken wie etwa den, sich lauthals vor der Zentrale gemeinsam beschweren zu wollen. Schon in den früheren Arbeitshäusern wusste man: die Leute müssen unter Druck bleiben und beschäftigt werden, sei es auch noch so sinnlos ...

Arno Z. wird etwas tun, was er in all den Jahren noch nie auch nur überlegt hat: er wird sich darum bemühen, in ein anderes Bundesland verlegt zu werden. Schwierig, aber nicht unmöglich. Aber bevor ich hier völlig durchdrehe, sagt Arno, werde ich sehen, dass ich hier verschwinde, möglichst schnell. Das wird Justizsenator Kusch natürlich wenig beeindrucken, selbst dann, wenn der durch Arno ggf. frei werdende Haftplatz nicht wieder besetzt werden könnte. Denn mit Überkapazitäten kennt Kusch sich aus: derzeit sitzen in Hamburg knapp 3.000 Gefangene ein, aber allein im geschlossenen Vollzug gibt es dank der gnadenlosen Aufrüstung des Senators 3.600 Haftplätze.

Dieser Justizsenator kann eben rechnen, das hat er schließlich bei seinen Plänen zur Auflösung der Hamburger Sozialtherapie bewiesen: um dadurch Einsparungen von 700.000 Euro pro Jahr zu erzielen, muss im „Ersatzknast" erst mal für mindestens 10 Millionen Euro saniert und renoviert werden. Arno meint, damit käme dieser Kusch nie und nimmer in die „Bewährungsgruppe", da könne man mit derart blöden Ausreden nicht kommen. *jes*

rechtlich nicht zwingend geboten sein."

Gerade gegen diese drastische Einschränkung der Rechtsmittel regt sich zunehmend Kritik. Sowohl Anwalts- als auch Richterverbände äußern sich zunehmend kritisch. Sie befürchten zudem, dass die Justizminister am grünen Tisch „vollendete Tatsachen" schaffen, ohne dass all jene, die innerhalb der Justiz arbeiten, auch nur Gelegenheit haben, sich mit den Plänen auseinander zu setzen, geschweige denn Stellung zu nehmen.

Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und Prozessordnungen

Es ist beabsichtigt, die Regelungen für die Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeits-, und orddentliche Gerichtsbarkeit zu vereinheitlichen. Bisher galten für Verfahren vor den unterschiedlichen Gerichten zum großen Teil auch unterschiedliche Regelungen, etwa was den Ablauf der Prozesse, Fristen, Einspruchsmöglichkeiten und anderes angeht. Diese sollen nun so weit wie möglich angeglichen werden, wobei es hier um sog. zivilrechtliche Verfahren geht. Dahinter steht u.a. auch die Überlegung, dass es künftig einfacher werden soll, Richter innerhalb der verschiedenen Fachgerichte versetzen zu können. Ein Richter, der bisher am Sozialgericht tätig war, soll dann leichter in der Lage sein, z.B. künftig am Finanzgericht tätig zu sein, da die prozessualen Vorschriften weit gehend angeglichen werden sollen. Da dies allerdings zuerst eine Frage der Sachkunde sein sollte und nicht der Prozessordnungen, steht die Frage im Raum, was mit einer solchen „leichteren Versetzbarkeit" tatsächlich beabsichtigt ist. Sollen also Richter, die nicht genehme Urteile fällen, leichter „strafversetzt" werden können? Sollen je nach Arbeitsanfall bei einzelnen Fachgerichten Richter hin- und hergeschoben werden? Dass dies auch und gerade für diejenigen ein Problem wäre, die in einem solchen Zivilprozess Recht suchen, liegt auf der Hand.

Aufgabenübertragung und Auslagerung

Einige bisher den Gerichten zugewiesene Aufgaben sollen quasi „privatisiert" werden. Bereits im November 2003 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die prüfen sollte, welche Aufgaben hierfür in Frage kommen. Namentlich genannt werden durch die Justizminister hierbei

a) Übertragung von Aufgaben auf Notare

Hier sollen verschiedene Aufgaben aus den Breichen Familienrecht, Erbrecht, Registerrecht und Vollstreckungsrecht von den Gerichten - wo sie meist durch Rechtspfleger wahrgenommen wurden - an Notare übertragen werden. So könnten die bisher bei den Amtsgerichten angesiedelten Register (Vereinsregister, Handelsregister etc.) künftig in privater Regie oder in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern betreut werden, Notare könnten Aufgaben bei der Zwangsvollstreckung und im Erbrecht - wie z.B. die urkundliche Abwicklung, der sog. „Erbschein" - übernehmen oder z.B. einvernehmliche Scheidungen durchführen.

b) Gerichtsvollzieher

„Der von der Arbeitsgruppe derzeit verfolgte Ansatz ist eine mögliche Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens." Das bedeutet nichts anderes, als Zwangsvollstreckung dadurch „effizienter" zu machen, dass Privatpersonen hierzu ermächtigt werden. Da diese dann ein großes Interesse an einer „erfolgreichen" Zwangsvollstreckung haben werden, kann man sich unschwer vorstellen, dass der Druck auf Menschen, die wie auch immer in die Schuldenfalle geraten sind, um etliches zunehmen wird. Bereits heute gibt es sog. „Inkassobüros", die fast nichts unversucht lassen, um Schulden einzutreiben - von psychischem Druck durch Telefonterror über Kontaktaufnahme mit Nachbarn, Arbeitgebern etc. zum Zwecke der Denunziation bis hin zum gebrochenen Arm werden zunehmend alle Register gezogen. Wenn also Privatpersonen oder Firmen Funktionen der Gerichtsvollzieher übernehmen würden, wären Willkür und Psychoterror mindestens die Folgen für die Betroffenen. Einzig der NRW-Justizminister Gerhards meldete hier Einspruch an: „Ich möchte keine schwarzen Sheriffs bei der Pfändung haben".

Einen Überblick über die genaueren Pläne bei der Privatisierung wird man im Frühjahr 2005 haben, wenn die entsprechende Arbeitsgruppe die „Ergebnisse der Prüfung" vorlegen wird.

Hamburg übrigens, das sei am Rande bemerkt, setzt auch hierbei Maßstäbe. Auf Anordnung von Justizsenator Kusch prüft die Hamburger Justizbehörde die Privatisierung der „sozialen Dienste" der Justizbehörde. Dazu zählen: die Dienststelle Täter-Opfer-Ausgleich, der Zeugenschutz, die Jugendbewährungshilfe und die Bewährungshilfe. Diese sollen im Wege eines „Outsourcing" an einen privaten Betreiber übergeben werden. Man kann sich lebhaft vorstellen, welche Veränderungen eine solche Privatisierung mit sich bringen würde - auch für jene, die dort arbeiten. So war sich der Amtsleiter der Justizbehörde, Stallbaum, nicht zu schade, den Satz „Klar ist, dass der Träger neue Beschäftigte niedriger besolden würde," in die Debatte zu werfen. Geiz ist geil?

Reform der Verbraucherentschuldung

Hierzu passt auch die Absicht, das erst vor wenigen Jahren eingeführte private Insolvenzrecht „auf den Prüfstand zu stellen". Nach dieser Regelung können überschuldete Privatpersonen Insolvenz beantragen, müssen dann 7 Jahre lang den nicht pfändungsfreien Betrag ihrer Einkünfte abliefern und sind danach schuldenfrei. Hierzu die Justizminister: „Die Abwicklung von Insolvenzen privater Personen verursacht einen hohen Aufwand bei den Insolvenzgerichten, dem insbesondere in masselosen Verfahren kein ausreichender Ertrag gegenübersteht." Getreu der kapitalistischen Logik geht es also nicht darum, Menschen einen Ausweg aus drückenden Schulden zu weisen - was bei Unternehmen übrigens selbstverständlich ist -, sondern um die Frage, ob der Ertrag denn auch stimmt. Besser kann man wohl kaum ausdrücken, was wichtig ist und was nicht.

Auf die Punkte „Qualitätssicherung" und „Konzentration" soll hier jetzt nicht näher eingegangen werden, obwohl der letztere dann, wenn es hierzu konkrete Vorschläge gibt, durchaus von Interesse sein dürfte (es geht dabei um die Bildung von Schwerpunkten bei der Strafverfolgung etc.). Noch ist dieses Reformwerk nicht im Detail beraten, geschweige denn beschlossen, es zeigt sich allerdings deutlich, wohin die Reise gehen soll. Die Stichworte Einschränkung und Privatisierung weisen den Weg, und das hat wenig mit sparen, aber viel mit politischer Zielsetzung zu tun. Mehr oder weniger arbeitsaufwendige Aufgaben, bei denen sich über Gebühren oder sonstwie ein Ertrag erzielen lässt, bieten sich zur Privatisierung an. Und diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer in die Mühlen der Justiz geraten, denen muss man nicht noch diverse Rechtsmittel zur Verfügung stellen, es reicht das „verfassungsrechtlich" unbedingt gebotene. Justiz wird oft als etwas empfunden, was schon von der Sprache her trocken und den meisten unverständlich ist. Dass die Politik die Justiz kontrolliert, auch wenn diese sich selbst als die 3. Gewalt im Staate versteht, wird nicht erst an derart Reformvorschlägen deutlich - aber an ihnen einmal mehr. In Zeiten, wo Millionen Menschen mit ihrer bloßen Existenz zu kämpfen haben, wo allzu viele dem Profitstreben mächtiger Konzerne geopfert werden, während bei sozialen Aufgaben auf Teufel komm raus gespart wird - in diesen Zeiten sind flankierende Maßnahmen der Justizminister durchaus folgerichtig. Zwar kommt Kritik auch aus der Justiz, so etwa der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Arenhövel: „Allein einem vermeintlichen Spareffekt geschuldete, rechtsstaatliche Standards herabsetzende Maßnahmen verdienen weder das Prädikat „Reform" noch unsere Unterstützung." Allerdings sind bisher noch alle Vorgaben auch und gerade durch die Beamtenschaft in den Apparaten umgesetzt worden, das wird auch hier nicht anders sein.

Diejenigen, die die Macht haben, Gesetze zu verabschieden oder zu ändern - oder verabschieden und ändern zu lassen -, sind sich der Auswirkungen jener jahrelangen sozialen Umverteilung von unten nach oben nur zu bewusst. In Zeiten sozialer Unsicherheit und zunehmender Armut ist es also aus ihrer Sicht erforderlich, die Zügel anzuziehen. Härtere Strafen, härterer Vollzug - und wenn schon Rechtsmittel, dann bitte nur noch die, die unbedingt notwendig sind, damit nicht jeder erkennt, wer da in wessen Interesse wie urteilt und warum.

jes

Italien

Prozess gegen Sud Ribelle

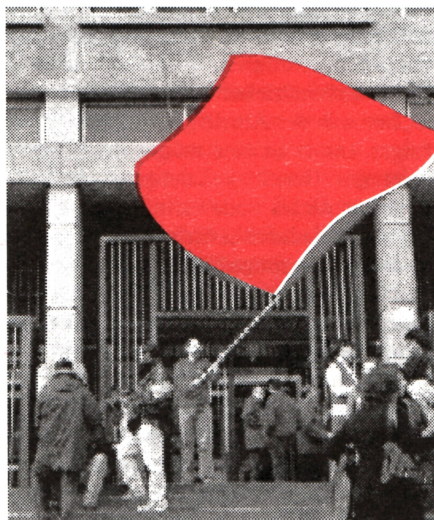
Im Kontext des G8-Gipfels von Genua und dem Sozialforum in Neapel läuft seit 2 Jahren eine juristische Untersuchung gegen das Netzwerk „Sud Ribelle" (Rebellischer Süden)in Kalabrien. Nach mehreren Vorverhandlungen begann am 2. Dez. 2004 in Cosenza der Prozess gegen 13 Aktivisten; die Anklage lautet u.a. auf „Subversion", auf Bildung einer subversiven Vereinigung mit dem Ziel, die wirtschaftliche Ordnung des Staates gewaltsam umstürzen zu wollen.

Zum Hintergrund: Der Prozess gegen Sud Ribelle

In der Nacht des 15. November 2002 inhaftieren auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Cosenza Spezialeinheiten der ROS* und GOM**, d.h. diejenigen, die die Verhaftungen in Aspromonte in Kalabrien ausführen und die in Sizilien Brusca verhafteten, 13 Aktivist/inn/en des Rete Meridionale del Sud Ribelle (Netzwerk des rebellischen Südens), weitere 5 werden unter Hausarrest gestellt. Im Ganzen werden Untersuchungsverfahren gegen 42 Beschuldigte eingeleitet; die Anklage, die ihnen im Zusammenhang mit den Vorfällen in Neapel und Genua zur Last gelegt wird, lautet auf „Politische Verschwörung vermittels einer Organisation, mit dem Ziel:

- die Amtsausübung der Regierung zu stören,
- subversive Propaganda zu betreiben,
- die wirtschaftliche Ordnung des Staates gewaltsam umzustürzen."

Trotz der Ungläubigkeit der Öffentlichkeit ist sofort klar, worum es sich handelt: um Spezialeinheiten, die nachts in Häuser eindringen, in die Universität von Kalabrien - wo einige der Beschuldigten arbeiten -, um Spezialgefängnisse, um Verbrechen des Regimes. Es handelt sich um schwere Anschuldigungen, um harte Haftbedingungen, um Kriminalisierung der gesamten Bewegung und nicht nur um die kleine Gruppe, die unter dem Namen Sud Ribelle bekannt ist. Wer hat aber eine solche Maßnahme angeordnet, und vor allem warum? Die Ermittlungen führten zur Abfassung eines Haftbefehls, der gut 357 Seiten umfasste. Die gesammelten Beweise stützen sich hauptsächlich auf Abhörungen von Telefonen und Computern, die oft außerhalb



der ermittelnden Staatsanwaltschaft vorgenommen wurden und daher mit breitem Ermessensspielraum für Polizei und Carabinieri.

Was tun? Das ist die Frage, auf die man in den darauffolgenden hektischen Tagen eine Antwort zu finden versucht. Es wird beschlossen, in derselben Stadt, von der die Untersuchung ausging, eine Demonstration auf die Beine zu stellen: in Cosenza.

Nach einigen Tagen, die sie in den Spezialgefängnissen von Trani, Latina und Viterbo zubringen mussten, werden die Inhaftierten freigelassen. Der Haftentlassungsbescheid datiert vom 2. Dezember 2002, aber eine Verfügung desselben Untersuchungsrichters, der den Haftbefehl vom 22. November 2002 unterschrieben hatte, also am Vorabend der Demonstration, ordnet für vier Personen Hausarrest an und lässt zwei von ihnen wieder frei mit der Begründung, dass sie abgeschworen hätten. Ein solcher Sprachgebrauch gibt viel zu denken, da die Gegenreformation in Cosenza, besonders unter dem napoletanischen Adligen Costanzo, Erzbischof der Stadt von 1591 bis 1617, damals entschieden die gleichen Formen angenommen hatte. Sollen wir wieder ein solches Klima erleben? Das können wir nicht glauben, da wir in einer demokratischen Gesellschaft leben, die sich der Gedanken- und Meinungsfreiheit verpflichtet fühlt.

Was geschieht nach der Demonstration? Nachdem das Echo der großem Mobilisierung abgeebbt ist, haben die Beteiligten noch immer mit der Justiz zu tun. Die Verfahrensdauer von Prozessen in Italien ist (wie man weiß) recht lang, zumal wenn man angeklagt ist, die wirtschaftliche Ordnung des Staates umstürzen zu wollen. Aus all diesen Etappen des Gerichtsverfahrens sticht besonders das Urteil des Kassationsgerichtshofs [Rom] vom 9. Mai 2003 hervor, mit dem der Berufung des Staatsanwalts von Cosenza gegen den Haftentlassungsbeschluss des Gerichts von Catanzaro vom 2. Dezember 2002 stattgegeben wird. Das Anklage-Plädoyer des Staatsanwalts, der sich jedoch für die Ablehnung der Berufung ausspricht und die 6-stündige Beratung vor der Entscheidung bestärken das Gefühl starker Einflussnahme auf diesen Prozess. Die Stellungnahmen von weiteren 40 Beschuldigten, von denen einige im November 2002 im Gefängnis gelandet waren, werden ad acta gelegt. Ein Vorgang, der wie andere Episoden, die im Hintergrund des ... Justizgeschehens geblieben sind, die Schwäche der Anklageerhebung zeigt. Natürlich gab es auch in den folgenden Etappen des Gerichtsverfahrens Solidaritätsbekundungen. Am 2. Dezember wird hier [in Cosenza] die Verhandlung stattfinden. Gegenwärtig ist mit Unterstützung zahlreicher Organisationen eine große für den 27. November vorgesehene landesweite Demonstration im Stadium der Vorbereitung, sowie eine Versammlung am 28. Nov., die um 10 Uhr im besetzten Hörsaal Zenith der Universität Kalabrien abgehalten werden soll.

Wozu hat dieses Gerichtsverfahren gedient? Was steckt dahinter? Einige Personen sind in Hochsicherheitsgefängnisse gewandert. Seit einem Jahr sind noch drei der 18 von diesem Gerichtsverfahren betroffenen Aktivisten der Meldepflicht [obbligo di firma]*** unterworfen. Man wollte die Organisation Sud Ribelle treffen, um der gesamten Bewegung einen Schlag zu versetzen. Eine ganze Stadt, Cosenza, ist als Stadt des Terrorismus bezichtigt worden.

Nähere Einzelheiten:
www.sciroccorosso.org – www.noglobal.org
von kh., Indymedia

Anm. d. Ü.: * ROS - Ragruppamento Operazioni Speciali - berüchtigte Sondereinheit der Carabinieri.

** GOM - Gruppo Operativo Mobile - Bewegliche Einsatztruppe, eine ausgewählte Gruppe von Beamten der Polizia Penitenziaria, 1999 vom damaligen Justizminister Diliberto gegründet; spielte auch bei den Ausschreitungen beim G8-Gipfel von Genua 2001 eine Rolle.

*** Die Meldepflicht wurde erst jetzt, nach Beginn des Prozesses, wieder aufgehoben.

In eigener Sache: Aus verschiedenen Gründen (Urlaub etc.) ist die Nr. 292 im November nicht erschienen. Diese Ausgabe erscheint deshalb mit 20 Seiten als Doppelnummer.

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax: (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber:** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis: 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Herstellung und Drucklegung:** GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluss für Nr. 294: So, 9.1.04***